

Acta specialia

der

Polizei=Verwaltung zu Beuthen O.-S.

betreffend

die baulichen und gesundheitspolizeilichen
Verhältnisse etc. der Besitzung

~~Wilhelm~~ Strasse No. ~~6~~
Gräymer. 26

Bytom sygn. 101

Chrobrego 26

Vol. I.

Angefangen den

5.2.

Geschlossen den

Sekt. II.

Tit.

Fol. des Repert.

Chrobrego 26

26.

Anlagen

953

1. Lehrplan in der H. H.
 2. Lehrplan in der H. H.
 3. Lehrplan in der H. H.

3.5.2.04.

1. 2. 3.

1. Grünung ✓

Zur Canzlei am

Mundirt am

Ab am

Zurück am

Die Wohlwollende
Polizei-Verwaltung
der Stadt Bielefeld.

Sinn Köstlichen
Polizei Verwaltung
unterbreitend nebst
beiliegendes Verzeichnis.
betreffend: Festhaltung einer
Hochzeit und der
Hochzeitsschraube N^o 6
und somit die Köstliche
Polizei-Verwaltung förmlich
im Ganzen und in der
Vorbereitung.

ночь в бане

Ferd. Müller.

Ein demnächstigen und
Sprecher nicht nur Captain
mengen der Reg. Hof War-
nung. am 1. IV. 03. Die sind
entsprechend zu handeln.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 9 - MRZ. 1904
Anlagen 7

Beuthen J. d. S. 1904

Seiner hochwohlwollenden
Polizei Verwaltung
der Stadt Beuthen

überreiche ich anliegend das
entgeltlichste Verzeichnis,
welches umbegeben wird. Zugleich
sind bitte förmlichem Genehmig-
ung meine Bauvorhaben

J. 1904

1. Der Lageplan ist unvollständig
durch Aufforderung an den Magistrat
zu prüfen.

2. Jk. zum Stadtbauamt

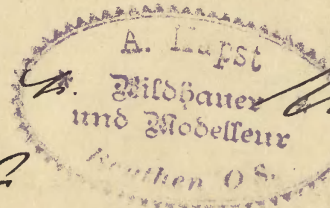
zwei Leisungen sind Le-
geplan.

3. Kay & Knappe

B. 10. III. 04
L. P. K.

~~Dr. L. L. L.~~

angefangen
p. J. M. K.



In Zusammenhang. Bei der Stadt

Leistung sind Sie in der Leistung mit der
Zustimmung der Verwaltung zu beauftragen
zu

Seiner hochwohlwollenden
Polizei Verwaltung
der Stadt Beuthen

mit dem die Verwaltung
sich zu beauftragen, und ist die
Anlage von der Verwaltung
in der Verwaltung
nicht zu beauftragen

Ich beiderseitig einig,
wichtig. Auf dem Grunde
steht die Bestimmung
von Art 58 des Regs
fol. Anwendung. am 1. IV. 03
entsprechende Anträge
eingetragen.

Für die Entschärfung von
Lagen ist ein besonderer
Bestimmung bedürftig ein.
Zurück.

Oben bestimmt.
Müller. *Helmberg*
18. IV. 04.

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg 16 MRZ. 1904
Anlagen

Beuthen i. d. 16. März 1904

2199

Ein Joseph Möblich

Polizei-Verwaltung

der Stadt Beuthen

an die polizeiliche Verwaltung
mit der polizeilichen Verwaltung
zum Vergleich und zur
Ausfertigung der polizeilichen
Anlagen zur Vollendung.

an die polizeiliche Verwaltung

Josef Möblich

Deutscher Ticker

Der Erteilung der vorläufigen
Genehmigung für Ausführung
des Kellermauerwerks
bis Straßenhöhe stehen
unter der Bedingung Be-
denken nicht entgegen,
daß die Mauerstärken
wie sie in Stadtbauplan

L.

1. G. R. von
Herrn Möblich 1045

mit Bezug auf die
vorstehend beschriebene
Anlage zur Ausführung
der polizeilichen
Anlagen zur Vollendung
der polizeilichen
Anlagen zur Vollendung
der polizeilichen
Anlagen zur Vollendung

2. Auf 3. März (v. m. d. Verwaltung)

16. 3. 04

Josef Möblich

Dr. L. Möblich

Ein
Joseph Möblich

Polizei-Verwaltung

der Stadt Beuthen

angegeben werden, bei
der Ausführung genau
eingehalten werden.

D. Stb. 19. 3. 04

B.

Stellen willens, daß in der
Grundstück im d. städtischen Auftrag
Lohnung verpachtet in einem
Kaufmannsamt zu sein

Stb. 22. 11. 04

1. Im Grundstück Herrn Josef Wilke in
Lentoch-Prekan ^{im städtischen Auftrag} wird
nachträglich ^{im städtischen Auftrag} folgendes
Grundstück in der Hofalmstraße
Grundstück N. 345 Stück des städtischen
Zustand ^{im städtischen Auftrag} für ein Kaufmannsamt
unter dem ^{im städtischen Auftrag} Kaufmannsamt
mitgekauft.

2. Der Kaufmannsamt wird in der Kaufmannsamt
der Kaufmannsamt ^{im städtischen Auftrag} von 1. 4. 003 zu kaufen.

3. Im Grundstück wird in der Kaufmannsamt
in der Kaufmannsamt für die Kaufmannsamt
zu kaufen und in der Kaufmannsamt
der Kaufmannsamt zu kaufen.

4. Im Grundstück wird, wie für die Kaufmannsamt
Kaufmannsamt ^{im städtischen Auftrag} werden, wenn man
zu kaufen.

5. Der Kaufmannsamt wird in der Kaufmannsamt
Kaufmannsamt ^{im städtischen Auftrag} werden, wenn man
Kaufmannsamt ^{im städtischen Auftrag} werden, wenn man
Kaufmannsamt ^{im städtischen Auftrag} werden, wenn man

Im Kaufmannsamt wird in der Kaufmannsamt
Kaufmannsamt ^{im städtischen Auftrag} werden, wenn man

Mr. Longman

///

L. G. R. Dyer, Jr.

Thamnia japonica. Melzer

24. 3. 04

2. Am 17. November M. 17. 1777.

zweite Fassung der Skizzen v. dem Proben der
Lernführung.

4. King's College

22. 1. 184

L. G. M.

~~12/4~~

Flu.

Q. 3) 184 Flüptlinien
nicht eingezalchnet

wir singen Lobren

5/4 04

Wm.

Control wird eingelegt.

Christmann.

Stenberg 18/11/04



Der Magistrat.

Geschäftszeichen I. 1804.

Es wird ersucht, in der Antwort vorstehendes
Geschäftszeichen anzugeben.

Zum gefl. Schreiben

vom 5. Februar 1904.

- J. No. IV. 953.-

Beuthen O.-S. den 7^{ten} April 1904.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 12 APR. 1904
Anlagen

10 2157

Gegast in
Johann
3600 M
am 2/4 04
A. 1894 04
Friedrich
386.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass dem Rentier Josef Milka die baupolizeiliche Erlaubnis zur Errichtung von Gebäulichkeiten auf seinem Grundstück No. 345 Beuthen O/S.-Stadt gemäss den von ihm mit dem Gesuche vom 22. Januar 1904 eingereichten Bauvorlagen erteilt wird. Vorher hat er jedoch einen Strassenbaukostenvorschuss von 3600 Mark an die Stadthauptkasse zu zahlen. Solange das Baugrundstück beziehungsweise die zu errichtenden Baulichkeiten nicht durch den Anschluss an eine bestehende öffentliche Entwässerungsanlage entwässert werden, ist vor Benutzung des Baues durch Milka in dem Baugrundstück eine wasserdichte Sammelgrube zur Aufnahme der Wirtschaftswässer anzulegen. Den Inhalt derselben hat er nach Bedarf abzufahren. Änderungen an und in den Gebäulichkeiten dürfen ohne unsere Genehmigung nicht ausgeführt werden. Sollten Anträge auf Genehmigung von Änderungen jetzt oder später dort eingehen, so ersuchen wir, uns entsprechende Mitteilung zu machen

in
Friedrich

An

die Polizeiverwaltung

H i e r .

D.

1) An den Hausbesitzer Herrn

Joh. Milka

Conf. J.

für

Auf das Gesuch vom 1. März 1904

wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke

Grundstück No. 145 Luitpold-Str.

hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

ein Korbwagenstall mit Seitenflügel
erbaut unter der aufliegenden Luitpold-Str.

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer

je eine schriftliche Anzeige zu erstatten. ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und

dieselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).

Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

Der Bauherr ist verpflichtet, die Luitpold-Str. in der Ausführung

mit einer Höhe von 1,50 m zu versehen, die Luitpold-Str. zu verkleinern.

Im Erdgeschoss des Gebäudes sind die Luitpold-Str. zu verkleinern.

Die Luitpold-Str. darf nicht höher als 1,50 m über der Luitpold-Str. sein.

Auf der Luitpold-Str. sind die Luitpold-Str. zu verkleinern.

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baygebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter No.

4. Der Polizei-Inspektion und dem II. Pol.-Kom. zur Kenntnis.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bzw. Prüfung der Ausführung.

6. Not. Wochen, 1. März, 1. April, 1. Mai, 1. Juni, 1. Juli, 1. August, 1. September, 1. Oktober, 1. November, 1. Dezember.

Beuthen O.-S., den 16. April 1904

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	18/4
zurück am	18/4
zurück am	18/4

zur Lösung der Angelegenheit beigetragen und
nicht zu spät.

7. Auf dem Grundstück ist an den Leutenmengen der
189 der Einzugsanmeldung vom 1. April 1904 nach
gekauften Stück- und Stoffstücke angebracht.

8. In Abrechnungs- und Fortwähnungsmenge muss in der
Leutenmengen der Einzugsanmeldung auf den
Leutenmengen der Bezeichnung folgendermaßen
am 22. September 1902 aufgeführt.

9. Über den Fortwähnungsmenge der Grundstücke ist
abrechnungsgegenstand gemacht ist der unter Ziffer 8 an-
gegebene Abrechnung am 22. 9. 1902 und
zu führen.

10. Die zur Lösungstellung der Angelegenheit ist für
die Abrechnung vom 22. September 1902 und ist für
Leutenmengen angebracht zu führen.

11. Folgende der Einzugsanmeldung liegt der Grund-
stück der Abrechnung in der Leutenmengen
Leutenmengen Fortwähnungsmenge in der
Abrechnung für die Leutenmengen mit der
Leutenmengen vom 22. September 1902
zur Abrechnung der Leutenmengen
angebracht. In der Abrechnung ist auf Leutenmengen
abzuführen.

12. Die Abrechnungen in der Leutenmengen
ist in der Abrechnung in der
Abrechnung der Leutenmengen

Statische Berechnung

betreffend

den Neubau des Herrn F. Milka

Wilhelmstraße № 4.

Kellenträger:

Druckverhältnisse in Grundbalken

Pos. a.

freier Länge 3,50 mtr.

$$\text{Belastung } 3,50 \times 0,08 \times 600 = 2058 \text{ kg}$$

$$W = \frac{2060 \times 350}{7000} = 103$$

genügt NP16 mit W. = 117

a¹

freier Länge 3,50 mtr.

$$\text{Belastung } 3,50 \times 1,05 \times 600 = 2205 \text{ kg}$$

$$W = \frac{2200 \times 350}{7000} = 110$$

genügt NP16 mit W. = 117

b.

freier Länge 4,69 mtr.

$$\text{Belastung } 4,69 \times 1,01 \times 600 = 2842 \text{ kg}$$

$$W = \frac{2840 \times 469}{7000} = 190$$

genügt NP20 mit W. 214

c.

freier Länge 3,75 mtr.

$$\text{Belastung } 3,75 \times 1,22 \times 600 = 2745 \text{ kg}$$

$$W = \frac{2750 \times 375}{7000} = 146$$

$$W = \frac{1000 \times 130}{875} + \frac{1828 \times 130}{2} = 284$$

genügt 2 NP 17 mit W = 137 = 274.

Treppenhochträger

Belastung:

$$\text{Fußlast } 280 \times \frac{140}{2} \times 1000 \text{ kg} = 1960 \text{ kg}$$

$$\text{Treppenlast } 130 \times \frac{338}{2} \times 850 \text{ kg} = 1828 "$$

$$W = \frac{1960 \times 280}{7000} + \frac{1828 \times 130 \times 150}{280 \times 875} = 223$$

genügt NP 21 mit W = 244

Leuker L. am 22. Januar 1904.

Walter

Nachtrag.

Lalkontträger Längsträger, freie Länge 3,00 m

$$\text{Belastung } 3,00 \times \frac{100}{2} \times 1000 = 1500 \text{ kg}$$

$$\text{Brüftung } 3,00 \times 0,85 \times 100 = 255 "$$

$$1755 \text{ kg.}$$

$$W = \frac{1755 \times 300}{7000} = 75 \text{ genügt K. P. 15 mit } W = 97$$

Nützträger, freie Länge 100 m

$$\text{Längslast } \frac{1755}{2} = 875 \text{ kg}$$

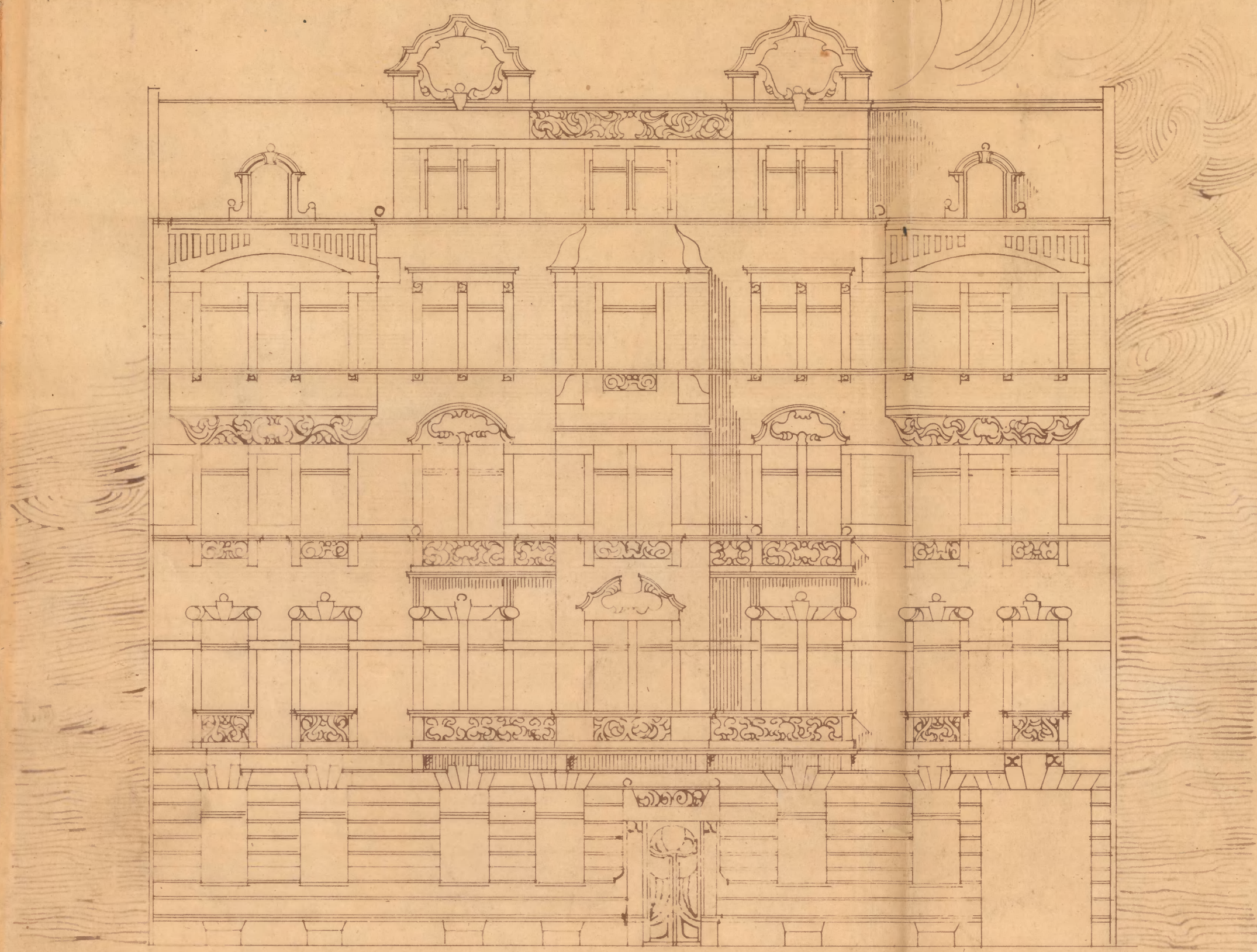
$$\text{Brüftung } 0,85 \times 100 \times 100 = 85 "$$

$$960 \text{ kg.}$$

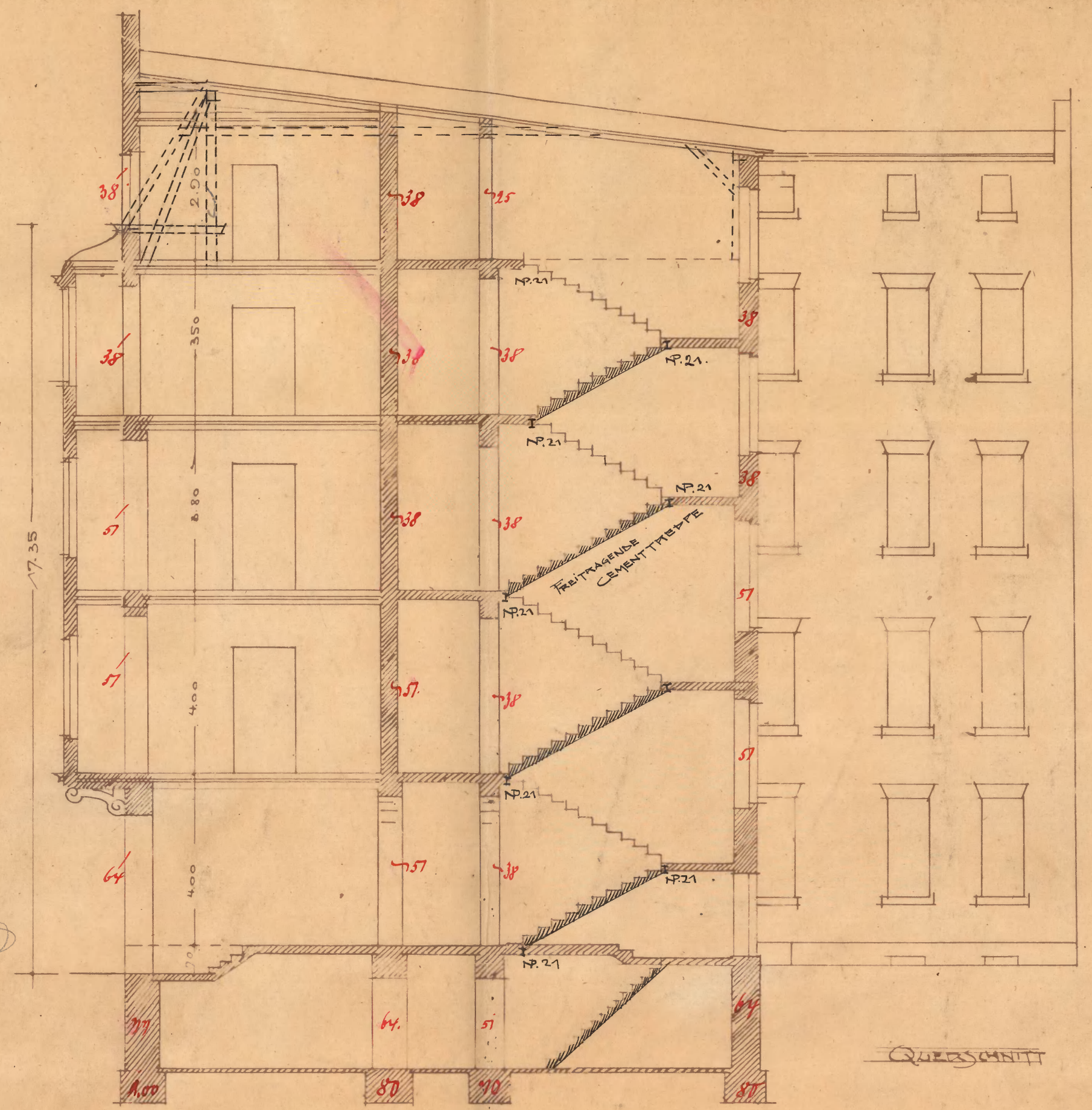
$$W = \frac{875 \times 100}{875} + \frac{85 \times 100}{2} = 149$$

genügt K. P. 18 mit W = 161.

Jugendst
Stromberg 17. IV. 04.

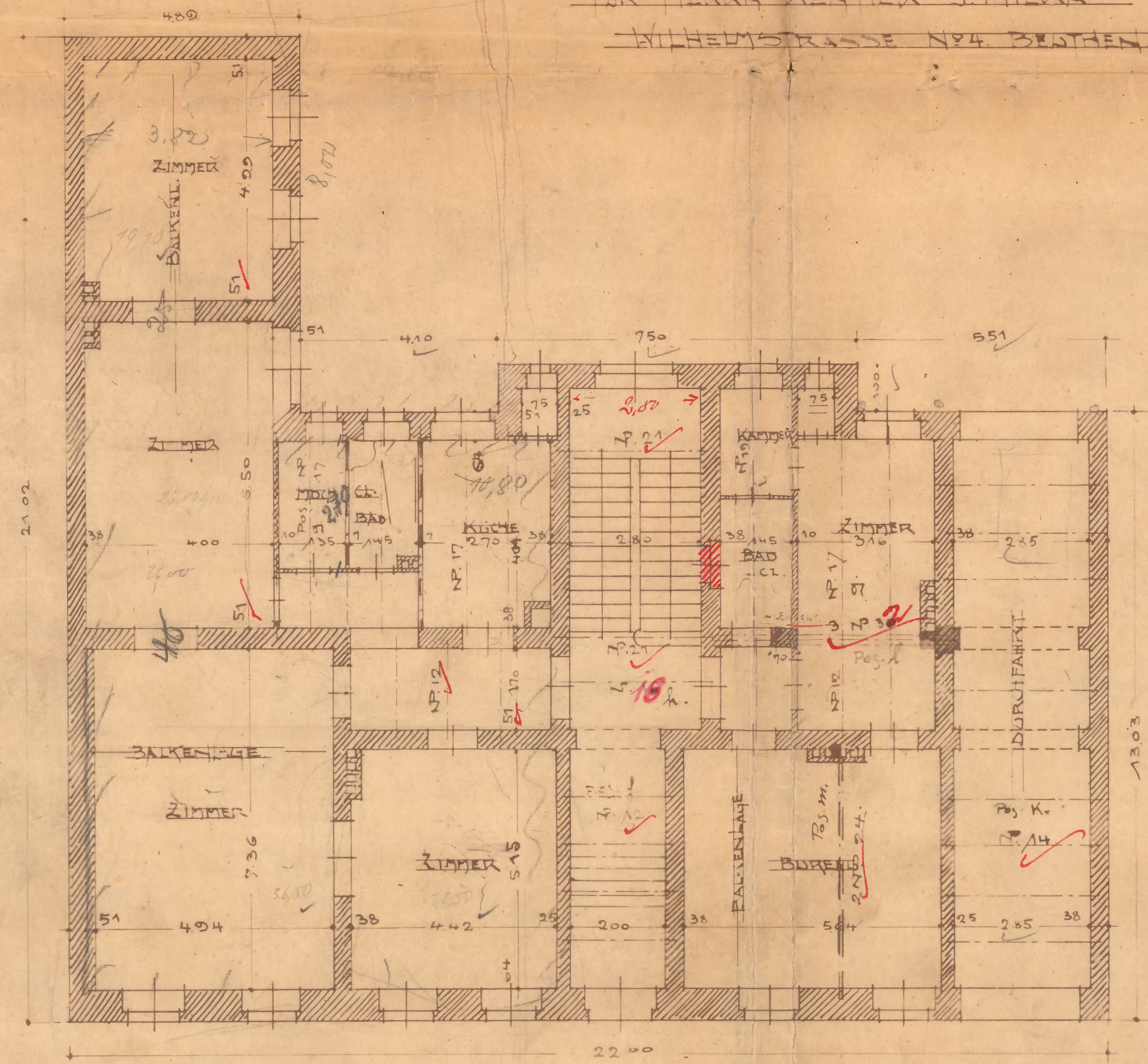


FACADE.

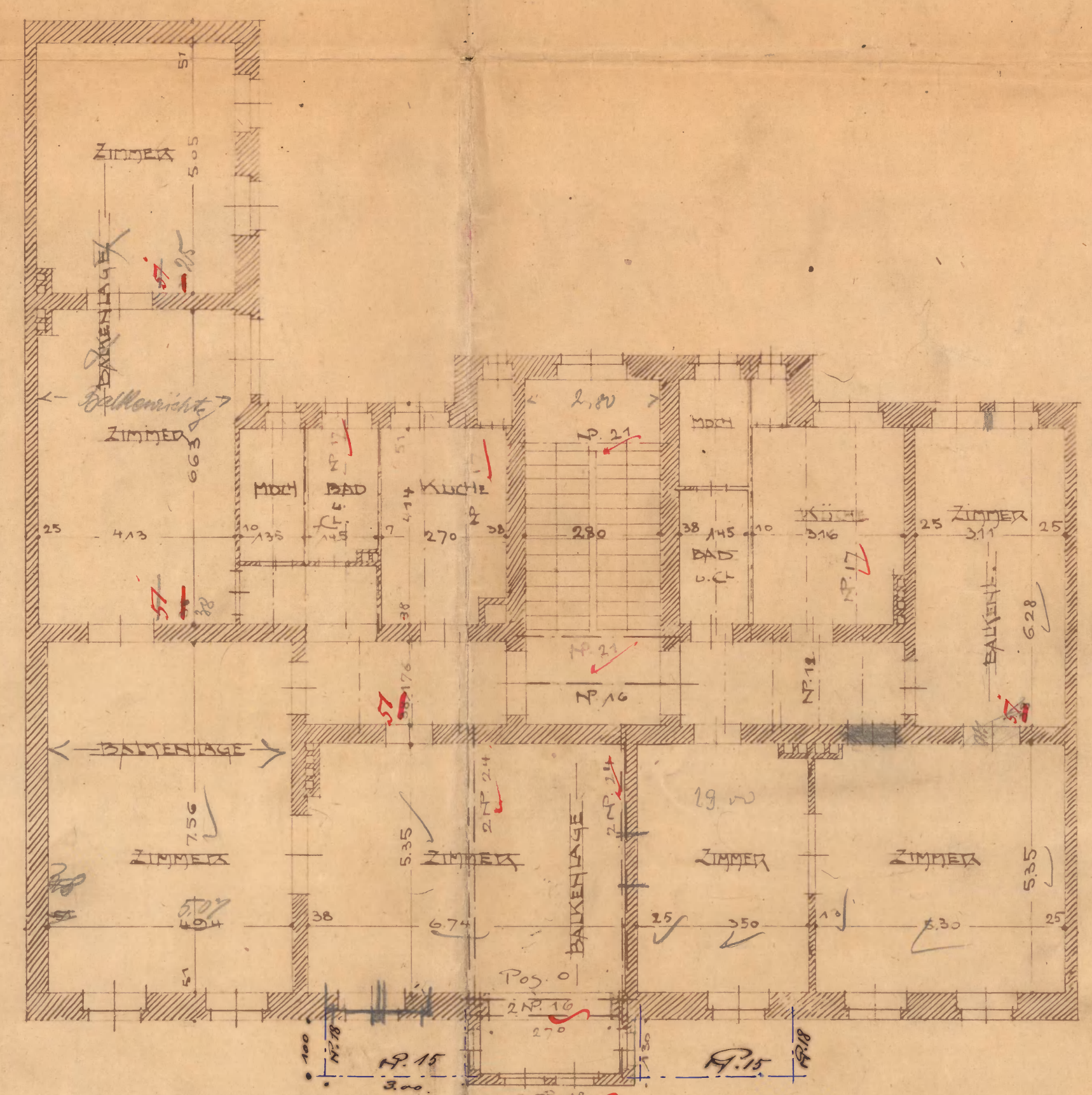


QUERSCHNITT

PROJEKT ZUM NEUBAU EINES WOHNHANSES
FÜR HEINRICH ZENTNER J. MILKA
WILHELMSTRASSE NR. 4 BEUTHEN STADT



ERDGESCHOSS.



ERSTER STOCK

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O. Schl. den 12. April 1904.
Des Stadtbauamt.

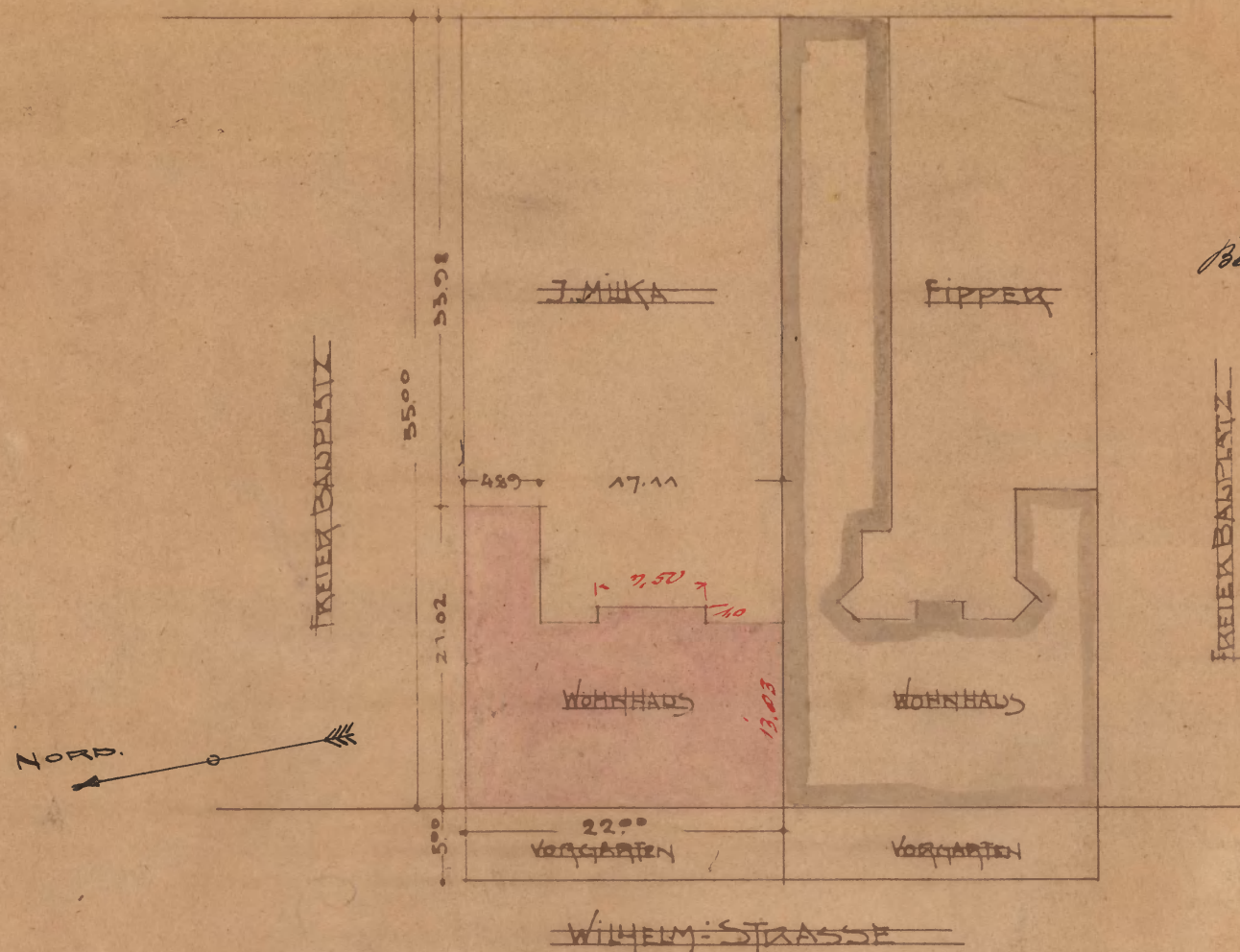
Brücker Bauunternehmung

DER EIGENTHUMER
Josef Milka

A. Kapst DER PLANFERTIGER
Bauschafter und Modellleur
Beuthen O. S.
Waller

MASSSTAB 1:100.

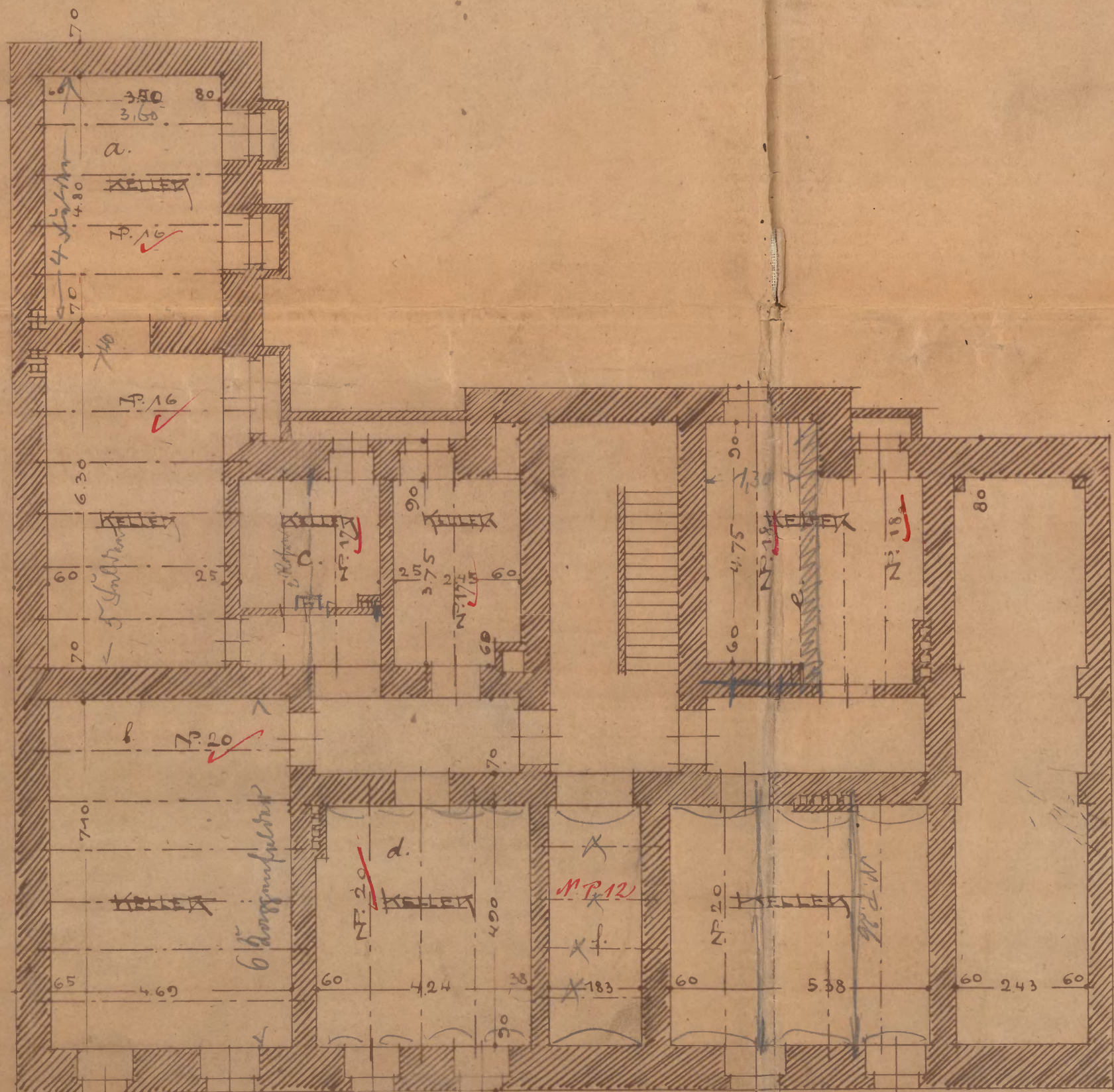
PROJEKT ZUM NEUBAU EINES WOHNHAUSES
FÜR HERRN RENTIER J. MILTA
WILHELMSTRASSE 104 BEUTHEN STADT.



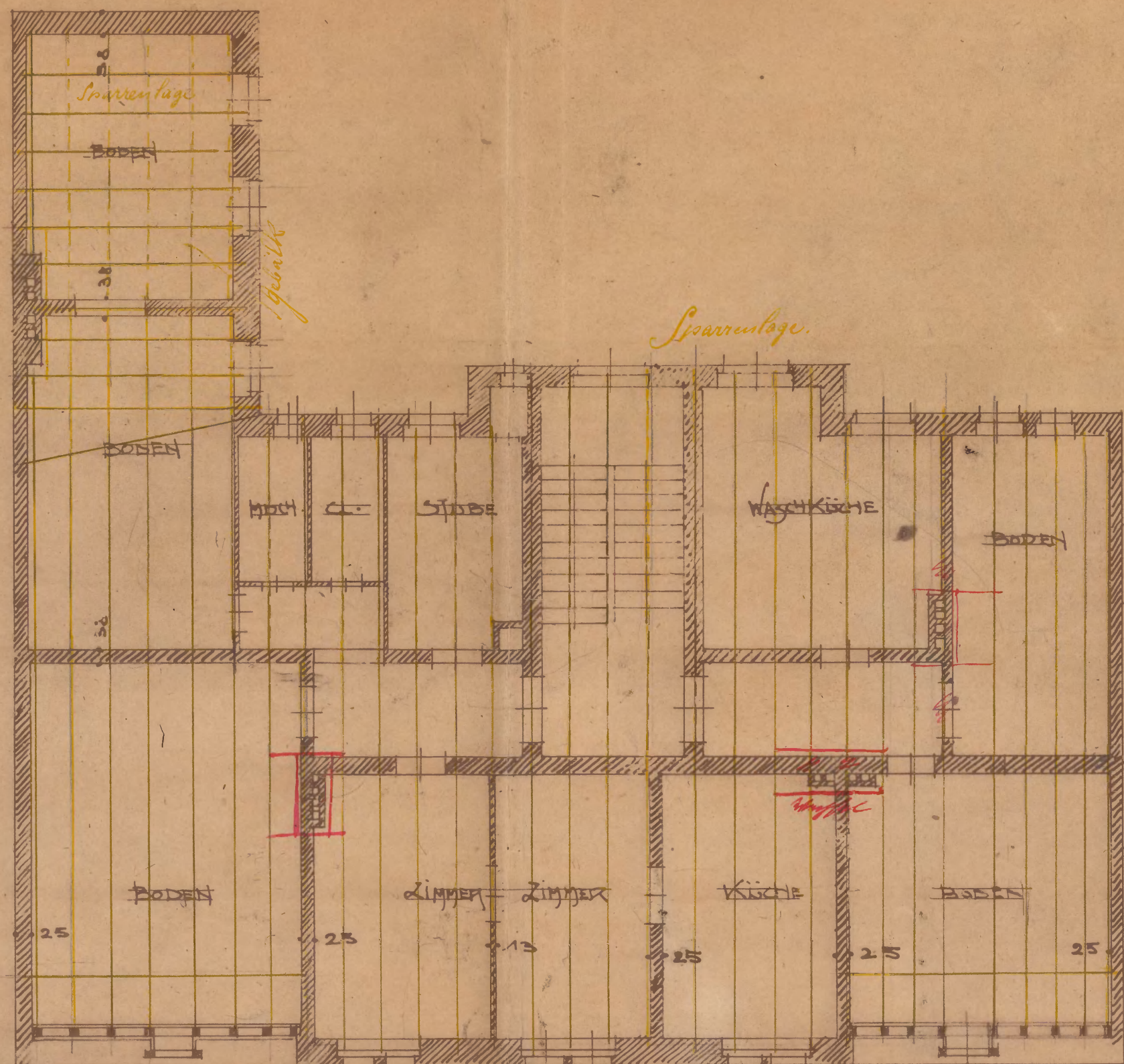
SITUATIONSPLAN
MSSB 1:500

Hofberechnung

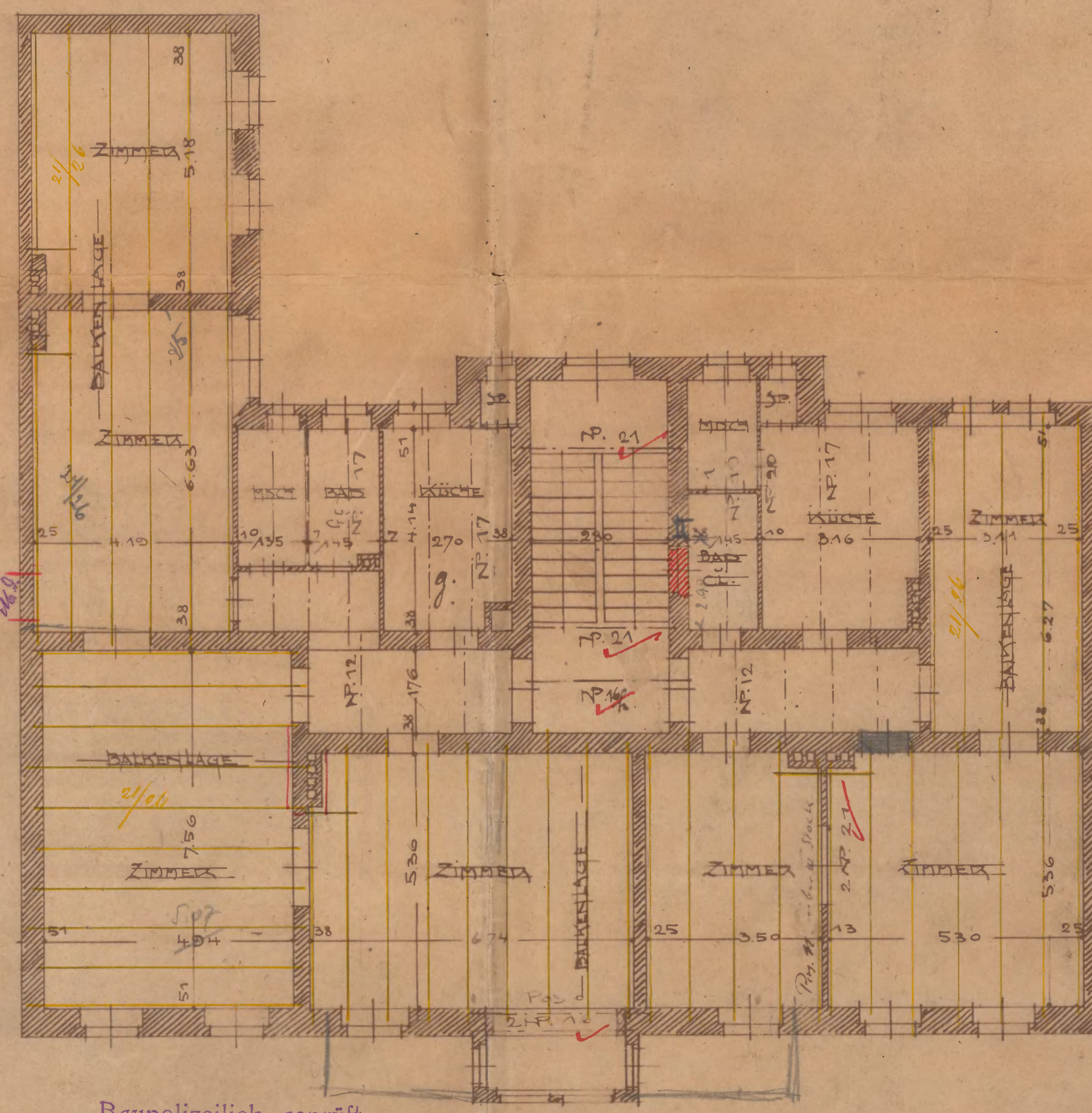
Grundstück 770 qm
bedeckte Fläche 332.22
Hofgröße 437.78 qm



Erdgeschoss



I. Stock



II. OBERGESCHOSS

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O. Schl. den 12. April 1904.
Das Stadtbauamt.

Müller. Hamburg

DER EIGENTHUMER

Jos. Miltz.

A. Kapst
Bauhau
und Modellier
Beuthen O. S.

DER PLANFÜHRER

Miltz

MSSB 1:100

Behändigungs-Schein.

113

Ein Verfügung — Schreiben — de ¹⁶ Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadt-Ausschusses — vom ⁴ 1904 Tgb.-No. IV 2959
betreffend Leinschreibens zur Versteigerung eines Kondominiums
aufst. Dinkelfelds lumben von der Mischlupf. Lada N. 345
Benthen 75 Kowt

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 20^{ten} April 1904

Josef Hilber.

An

Dem Gemeindeführer
Josef Hilber

zu

Tgb.-No. IV 2959

Benthen O.-G.

Behändigt am 20. April 1904.

durch Jurassche
im Lumben

IV. *o. o. o. o. o. o. o.*

Die Verfügung vom 16. April
1904 - J. No. IV. 2957... betreffend
des Karibniak-Gründungs-
plans des Volks-Vereins für
den Kreis Bielefeld.

1. J. R. den Präsidenten 1789
 J. R. den Präsidenten
 2. J. R. den Präsidenten

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den *27 April* 1904.
Registratur IV.

B. 28. IV. 24

Dr. L. L. L.

Bei IV 5533 / I 62805 ist
 Zentrolle mirr und ganz 100, 100
 weissen anfolgt.

New Haven Conn.
March 1st 1844

T. 5533

Beuthen d. den 23 Juni 1904

Alu.
Ihre Wohlloblichen Majestät
Kaiserlich

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 23 JUN 1904
Anlagen

15
IV 2533

Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 24. Juni 1904

1. G. R.

dem Stadtbauamt

zur Prüfung der Kostenberechnung.

hier

2. Auf 2. desfalls mit Vorlegung und Bitte dieselbe vornehmen lassen zu wollen.

J. J. 20.

Beuthen, 5. Juli 04. H. W. H.

Die Kostenberechnungen seit vom 5. Juli 04.
stehen zu stehen. Der Herr ist im
allgemeinen den den polizeilichen
Bestimmungen gemäß mitgeführt.
Der Einspruch ist insoweit abge-
wiesen worden, als der Herr
Kantoren zunächst nur
in Verbindung damit ist.
Kunstleistungen angegeben,
sowie nach dem Besten
angegeben zu werden sind. Dabei der polizeilichen
Bestimmungen, gegen die den polizeilichen Besten

gezeichnet

Josef Helmke

New Haven Conn
B. M. Church
Thru May
Apr. 1844

L. M. 7.04.

Von der Compulsivformung ist
insbeson. abzuweichen worden, als
die Substantiven zunächst nur in
Abw. d. Bindung durch Epitaphen, etc.,
binnen eingebaut, sowie nach Typen
stimmig eingebaut worden sind. Aber
die getroffenen Änderungen, ganz nach

~~Es sind folgende fünf Faktoren anzunehmen~~
~~hier ist eine Darstellung der in der ersten Aufg. angegebenen anzunehmen.~~

Zur Kanzlei am 13/7 21/7
Mundirt am 4/7 21/7
Ab am
Zurück am

2. Nov 4 Boston.

Beuthen, den 2. August 1904.

TMW

16

Gepf. des Handelsbesizers
Josef Miska aus Beuthen
zur Erlangung des Bau-
konzession zum Bau eines
Wohnhauses.

Seiner Wohlwilligen
Polizeiverwaltung
hierzu

überwies mir ein nachher
gekauft zum Bau eines
am 16. April 1904 Nr. 2959 in
Lage nach statischer Überwachung,
welche Genehmigung nicht
schon auf meinen Grundstück
Hilfstrasse Nr. 6 in Beuthen
mit dem angegebenen Hause, die
gezielte Genehmigung dazu
gütigst ertheilen zu wollen.

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 5. 8. 1904.

i. G. R.

dem Stadtbauamt.

hier

zur Prüfung und Legitimation
2. Kauf & Verkauf.

~~13/8~~ Dr. L. L. L.

(Kaufvertrag, demzufolge
nicht eingetragenen.

Merkmal.

Stadtbauamt Carl Bittmann

Verwaltung

An
Hoch Polizeiverwaltung

in
Beuthen O.-S.

Gezeichnete

angebracht
Josef Miska.

D.

1) An den Hausbesitzer Herrn

Josef Milka

(Luf. Tif.)

für

Auf das Gesuch vom 2. v. M.B. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Milfalmstörfer Nr. 6,
Grundbuch Nr. 345 Dörfen Markt
 hieselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnungen

das Lamm-Labinsten 16. April d. J. 1903
gegründeten Wohnhauses nach Tatkraft
unterstützt von Duplo gestellten Zeichnungen
mitzubringen.

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

2. Erinnerung an Ausstellung der Verantwortungsbüchlein
 und Überprüfung der Bauzeichnungen auf Genauigkeit.

15488.

3. Vorübertragung des 1. v. M. L. T. unter Bezug auf das
 Bescheid vom 24. 4. 1904
 2. Portage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren
 3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 21
 4. Der Polizei-Inspektion und dem Pol.-Kom. zur Kenntnis
 5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

4. Not. 2 Wochen.

Beuthen O.-S., den 8. September 1904.

Die Polizeiverwaltung.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 26 SEP. 1904
Anlagen

8526
15668
Schriftlich

Dem
Polizei-Verwaltung

mit dem Bemerken zurückgesandt, daß wegen der
Erteilung der kaiserlichen Lohnverleihung
gen nicht erfolgen werden.

Beuthen O., den 24. September 1904.
Der Kreisrat.

Friedrich

1. Im Auftrage d. d. 9. 04 ist unter
dem letzten Akten mit zu prüfen.
2. Zu den Akten. Bei auf 2. d. d. 9. 04

Beuthen O., den 27. 9. 1904

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lünning

Zur Kanzlei am	27/9
indirt am	28/9
am	1/10
urück am	

2/8

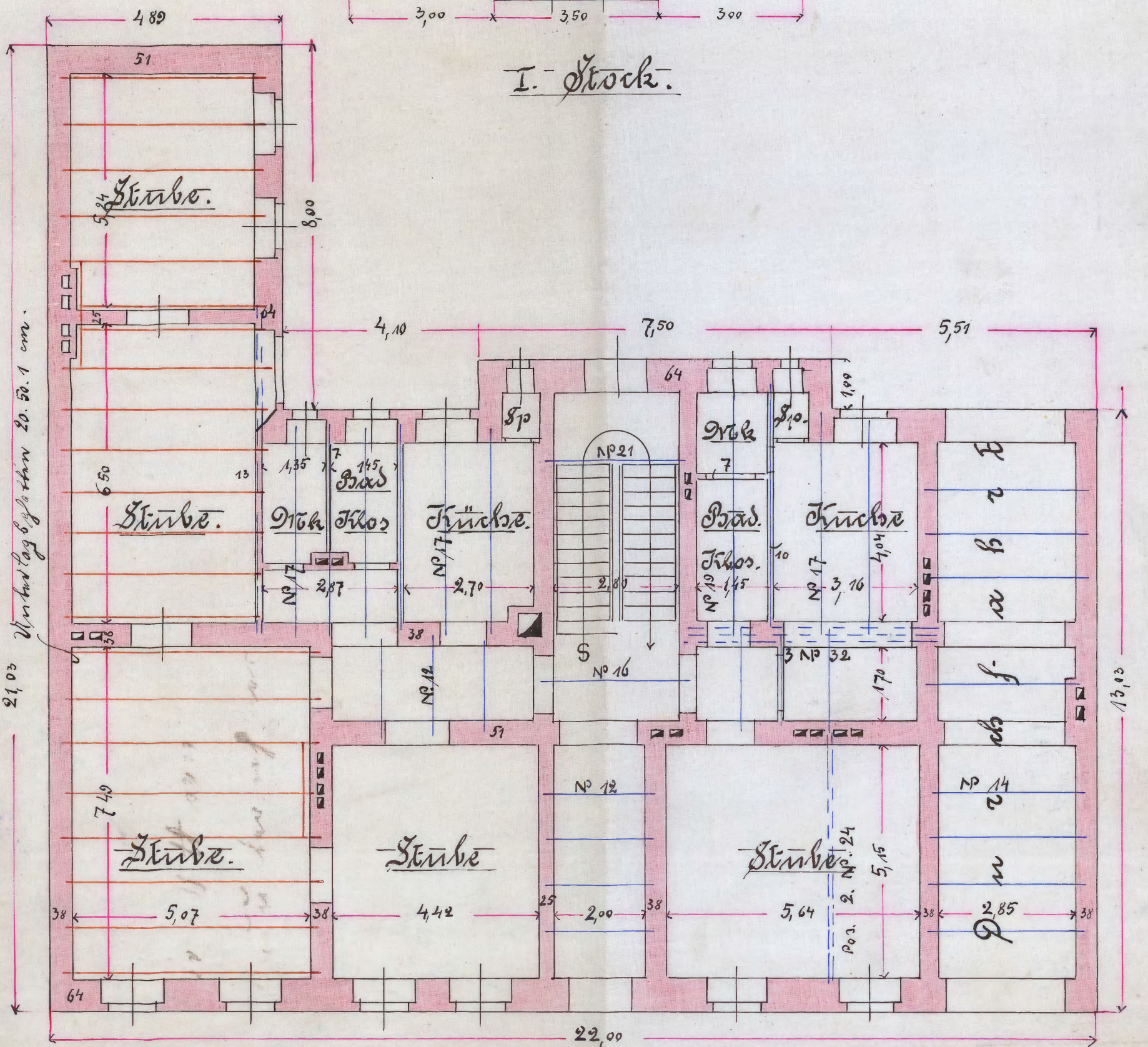
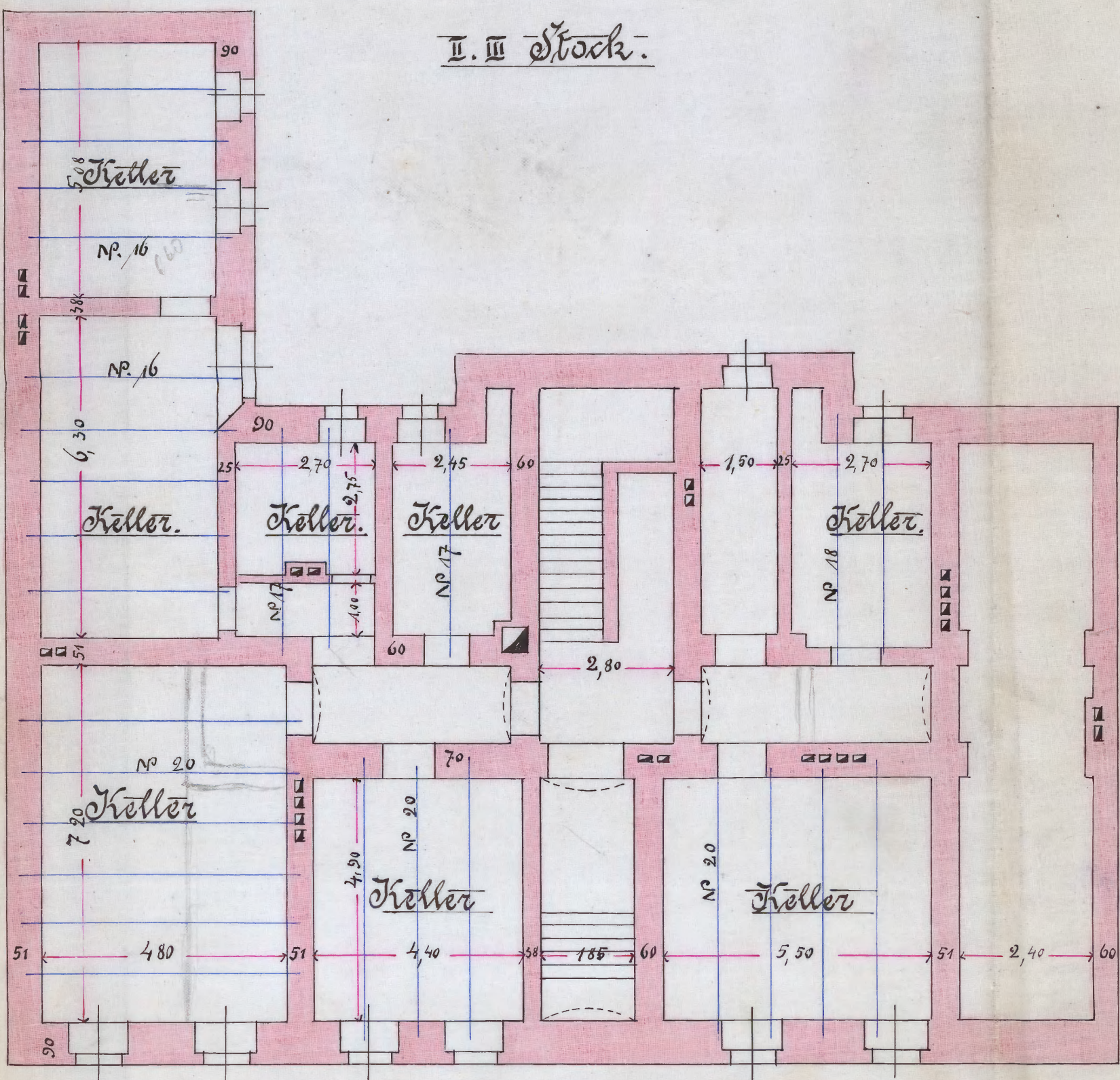
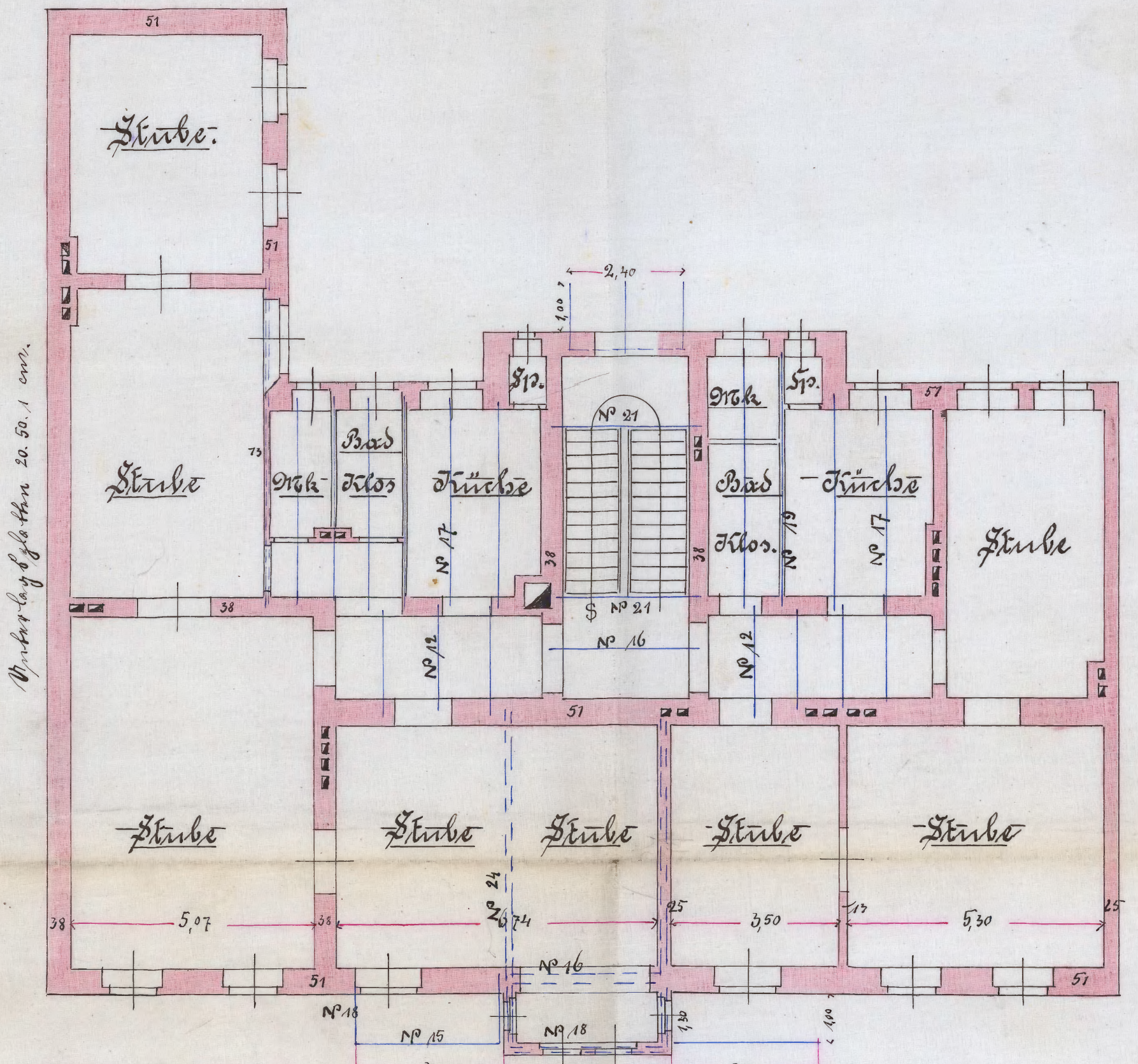
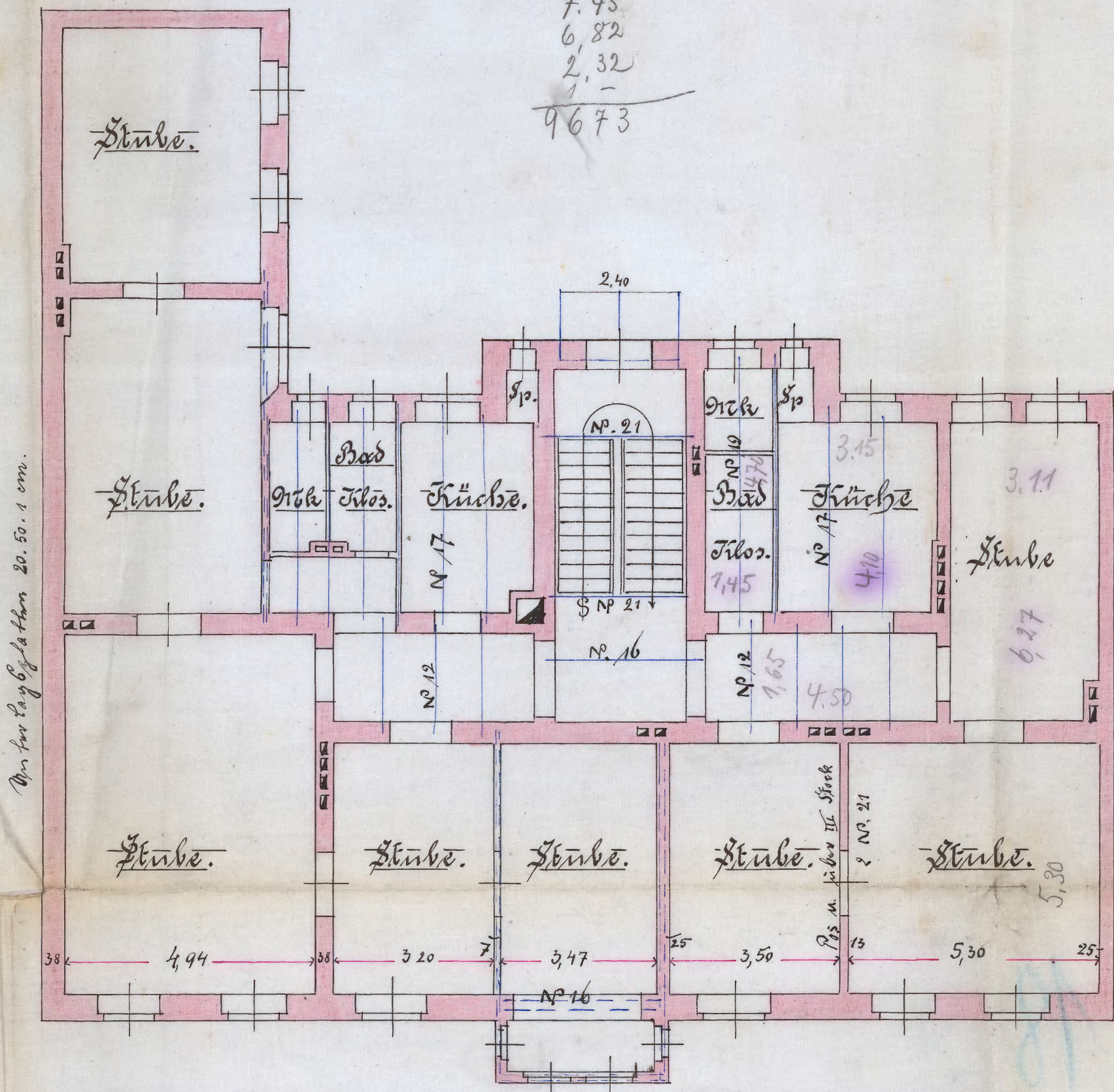
8765

Wachtrag Zeichnung

eines Wohnhauses zur Bauerlaubnis vom 16. April 1904 u. 2959 für Hausbesitzer J. Nölke Beuthen

Wilhelmstraße 14.

18,55
28,09
19,50
12,92
7,43
6,82
2,32
96,73



Kellergeschoß.

Maßstab 1:100.

Carl Rittmann

Bauingenieur

Josef Hilke, Grundbesitzer

Erdgeschoß.

Beuthen, den 2. August 1904

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 6. September 1904

Das Stadtbauamt.

F. d. Fleming

Wächter Zeichnung

eines Wohnhauses zur Baurechtsnahme vom 16. April 1904 Nr. 2959 für Hauseigentümer

J. Nölke Bentzen Wilhelmstraße 4.

Statistische Berechnung—

Blatt-2.

a. Frain Sanga long 4.4 mtr. Unboring

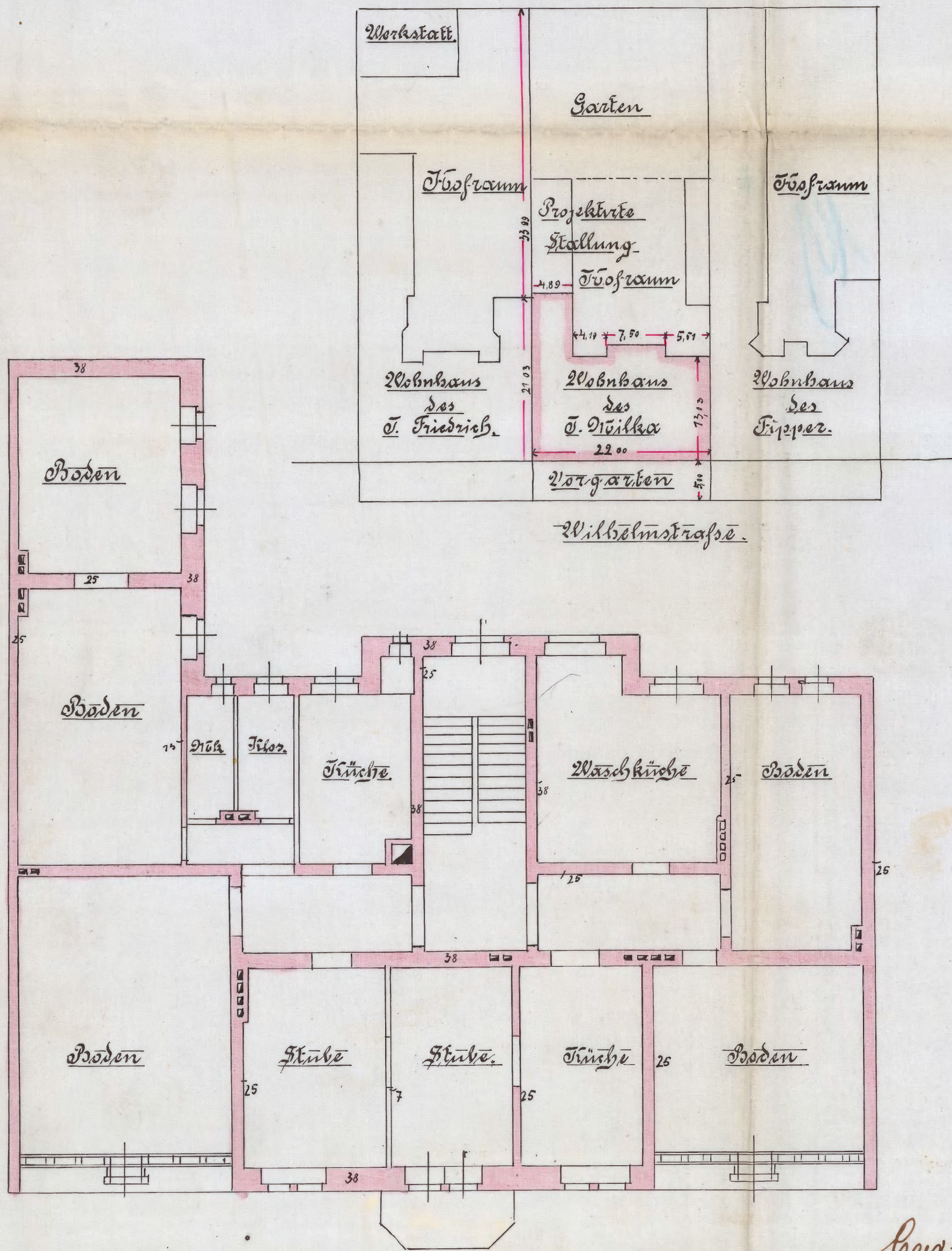
auf 4,14 mtr für Kreislauf beurteilt, also bis
zum Grundwand ausgebunden.

Salpuncap 4,14 · 414 · 500 = 4300 Rg

Subtract $4,14,967.750 = 2100$ Rs

$$W = \frac{6400 - 414}{7000} = 378$$

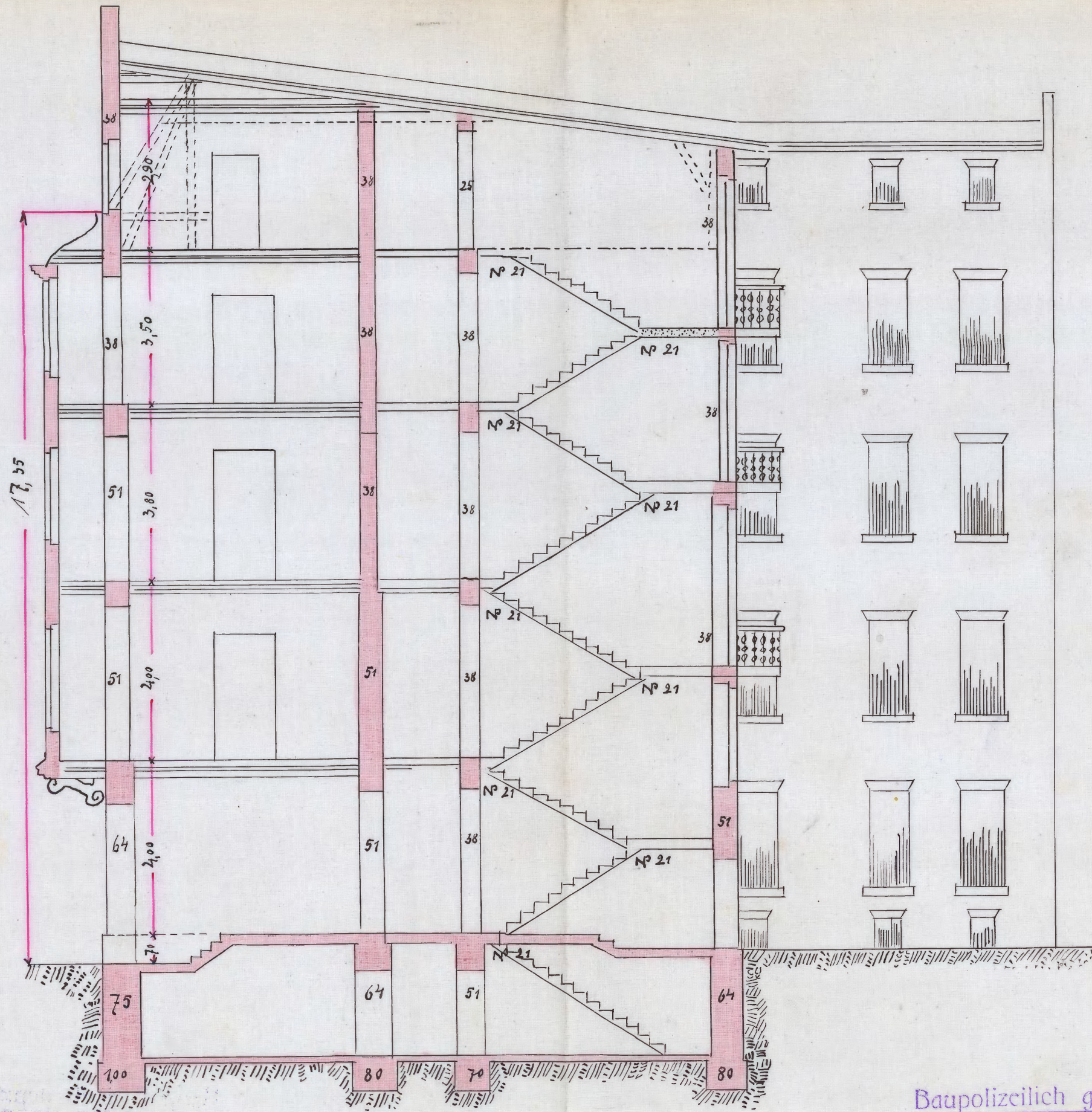
geringst & Nr 20 mit W: 189 = 378



IV. - Stock.

Carl Bittmann
Lehrerentworfener

Josef Stülken. Lyrisches Lieder



Querschnitt.

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 6. September 1904.

Das Stadtbauamt.

7d. *Hernberg.*

Behandigungs-Schein.

20

Ein Verfügung — Schreiben — de 4 Magistrate — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadt-Ausschusses — vom 27 September 190 ⁴ Tgb.-No. 106967
betreffend Lebensversicherung zum Erbmann des Hov.
Samuelsohn z. Riegelsstr. N. 6

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 4 ten Oktober 190 ⁴

Maria Milka

An

Der Herr Vorsitzende
Joseph Milka

zu

Behändigt am 7. 10. 04

Tgb.-No. 100 v.

Benthen O.-G.

durch Weghede Kuchmann

IV. 6967.

Beuthen 9/9. d. 4. Oktober 1904.

IV 8765

1. Im Reg. Nr. 15/X
(Schmittstr. 15/X)

2. Zu den Akten.

Beuthen O. S., den 5. 10. 1904.

Die Polizeiverwaltung.

Flm

Auf das Besondere vom 27. Sept.
für, überwiegt in diesem die
Erklärung des Landratsamtes
Herrn Litzmann. Die Befreiung
des Besondere vom 27. Sept.
für ist bereits eingewiesen

Verantwortliche Polizeiverwaltung

für

Joseph Hilke

Zeuthen 9. d. 22. April 1904.

IV. 6967.

Es ist zu erklären, dass
auf die Aufzeichnung der Lipen-
Konstruktion in Zusammenhang
des Herrn Josef Hilke, Mithelm
Kraus 6, auf Grund der
ganzseitigen Prüfung
vom 16. April 1904 IV. 2959.
verantwortlich übernommen
werden.

Carl Bittmann

Leitungsbüro

~~18702~~

Lefsinigung.

Sie Informieren in dem Hansbair
 das gegen Sie besitzes Milk a
 Beuthen, Hilfenst. 16. 11. 1904
 mir unterfuch mit mir der
 gut ordnungsmäßigen Reinigung
 sofortlicher Einweisung an.

Beuthen,
 1. 10. 9. 04.

H. Thmann
 Leg: Informationsgegr.

Zu den Akten.

Beuthen O. S., den 15. 11. 1904

die Polizeiverwaltung.

D. L. L. L.

Reuthe 1/2, den 3. Oktober 1904.

~~IV 47~~ 24

Der Hausbesitzer Josef Milka verlangt
nicht mitbringenden K. Registerblatt für
Wilhelmstr. N. 6 zur Erneuerung.
Dieses konnte jedoch in die Grundkarte
nicht eingetragen werden, da eine Folge
nicht angelegt ist.

J. M. H. T. Krm.

B.

Der Abt. II. zur öff. sanitären Wasserversorgung
München.

Der Herr Ing. J. M. 17
10

Reg. D. 5. 10. 04.
5. July. Krm.

B.

22.

1. Unter den Häusern am der Milchkühe
war bereits ein Vorgang im Verlauf.
2. Milka ist selbst Eigentümer des Hauses
Milchkühe Nr 6. Das Gebäude ist in
diesem Haus verpachtet worden und steht
in Grundbuch Nr 345 dritter Stock.
3. G. R. II. F. R. in. f. m. M. d. S. S.
zur Kenntnis und Bestätigung.
4. Nach 1. Absatz.

B. J. 17. 10. 04.

L. F. W.

Friedrich.

Kennzeichennummer.

J. N. 22. 10. 04.

I. F. R.

M. W.

Kennzeichen.

C. M. H. I.

Alte 28/10.

zu dem.

B. J. 18. 10. 04.

L. F. W.

Dr. L. W.

F. W.

J. M.

14/11.

Beuthen O.S., den 16. Mai 04

Stadtkreis BEUTHEN O.S.
eingeg 17 MAI. 1904
Anlagen 3

4320

25

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 18. Mai 1904.

G. R.

43209.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung.

~~18~~ Friedrich.

Antrag und über-
sicht der Zeichnungen
in diesem Zweckver-
bande zur Feststellung
der Entwässerungs-
lagen auf dem Grund-
stück von der Wilhelms-
straße Nr. (Wendorn)
mit der Litter
mit der Grund-
zeichnung zur
Möglichkeit der
zu stellen.

Ergenbnis

Josef Müller.

Der
Folgende Verwaltung
in
Beuthen O.S.

Die Zirkung kann unter folgenden Bedingungen
genommen werden.

1. Am Ende der 125 mm ϕ Grundleitung der Abwehr
müssen Reinigungöffnungen teils mit Kugeln und
teils mit Siegelstopfen abgedeckt werden.
2. Räumliche Fallleitungen müssen nur unter dem
Ende gut unterminiert werden.
3. Die fließten Hallen oder Gefälleöffnungen müssen
in der Fallleitung ausbleiben.
4. Die Klappeleitungen, die Güllkasten sowie die
Güllklosetts selbst müssen gegen einen Frost geschützt
werden.
5. Die mit grüner Farbe markierten Anzei-
gungen bzw. Markierungen müssen bei
Ausscheidung der fest. Arbeiten genau beachtet
werden.

D. H. Deutchen o/S, den 25. Juli 04
B. Müller.
Berth
Tödl

26

D.

I. An den Hausbesitzer

Herrn Josef Milka

Beh.=Schein.

hier.

Auf das Gesuch vom 16. Juni 1904 wird Ihnen
unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf
Ihrem Grundstücke *Hilfsmastplatz Neubau Grund*

Lauf Nr. 345, Lauffur 70 - Post

hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

von Entwässerungsanlage

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage
sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22.
September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser
schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme
derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2
und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit
der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer
Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom
Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung
angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

6. Am Ende der 125 mten 9. Grundbesitzung der Aborte müssen Reinigungslöffnungen mit einem Riegel, welche mit einem gelben Pfeil markiert werden.

7. Brunneneingänge müssen durch einen Eisenrost untermerkt werden.

8. Die festsitzenden Röhren aller Gas- und Wasserschiffe müssen in den Fallstrom münden.

9. Die Abwasserleitungen, die in die Kanäle münden, müssen gegen die Luft geschützt werden.

10. Es sind keine Veränderungen an den Anlagen zulässig.

II. Von dem Erlaubnisschein zu 1 ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen.

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungsschein.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-Zweckverband hier“ zu versehen und legerem zu übermitteln.

III. G. R. dem I. Polizei-Kommissariat zur Kenntnis.

IV. Zu den Akten mit Beh.-Schein.

Benthen D. S., den 28. Juli 1904.

Die Polizei-Verwaltung.

Zur Kanzlei am	28. Juli
Mündl. am	28. Juli
Ab am	28. Juli
Zur am	

27

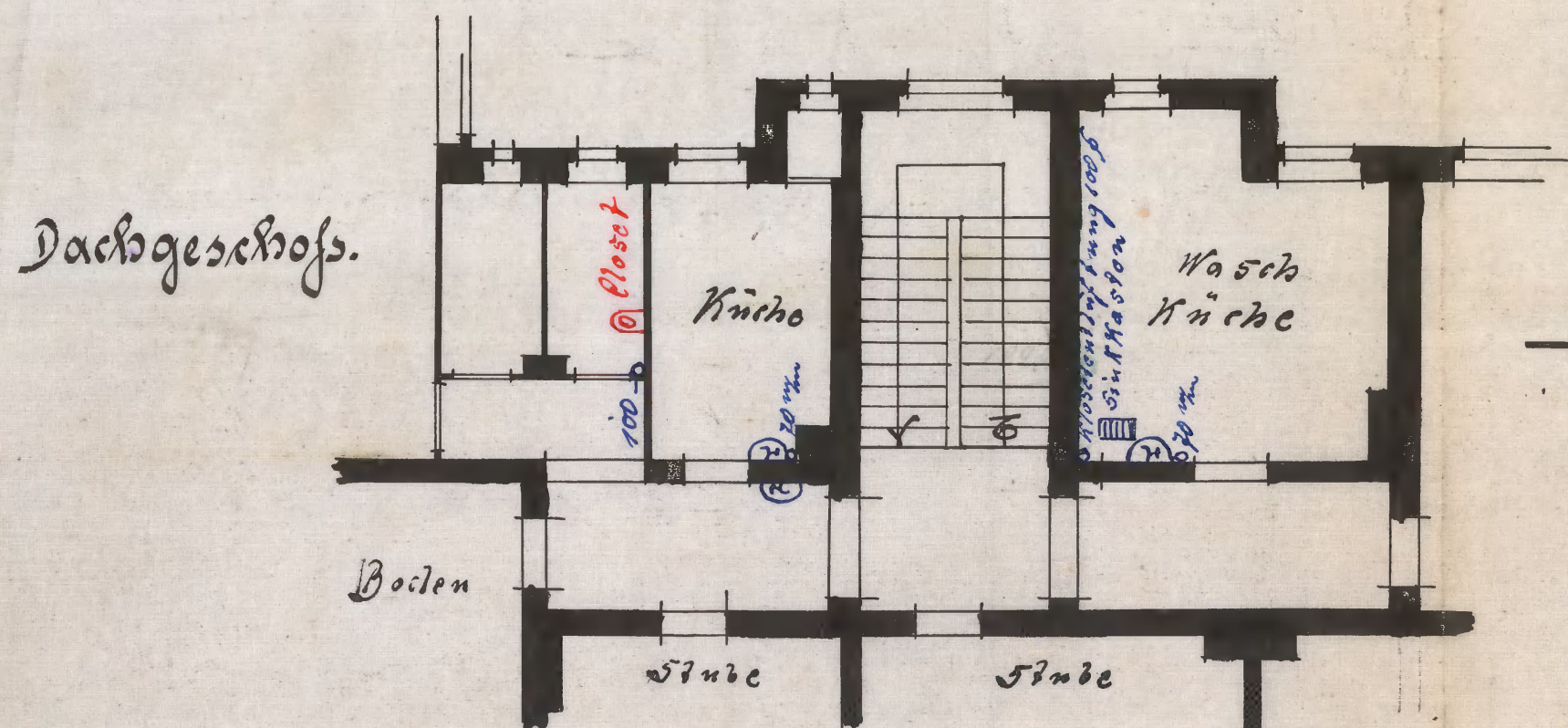
begren. Herabsetzungen müssen bei Aufhebung
der Exekutionen eintreten. Sonst ist es unmöglich.

J.

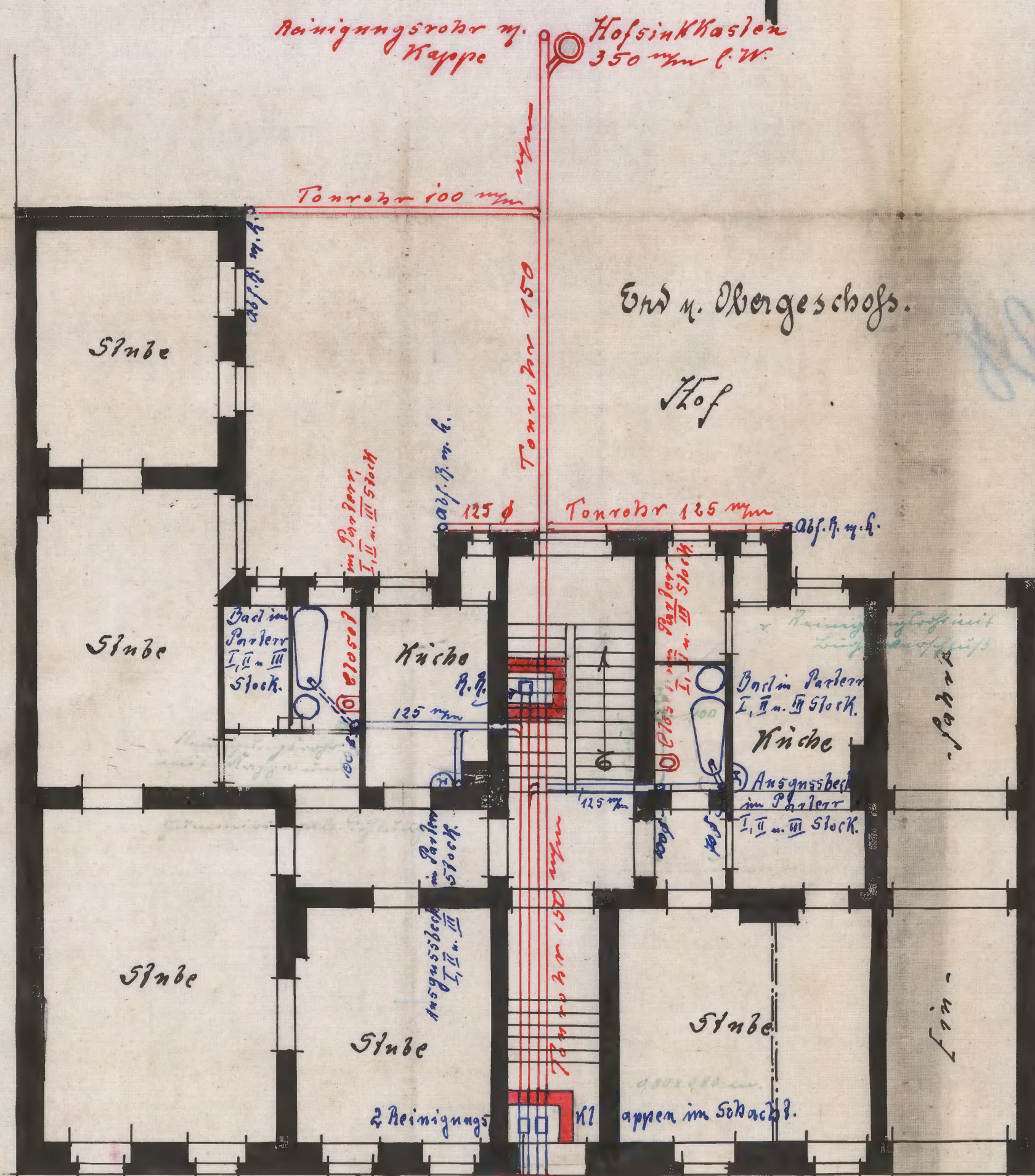
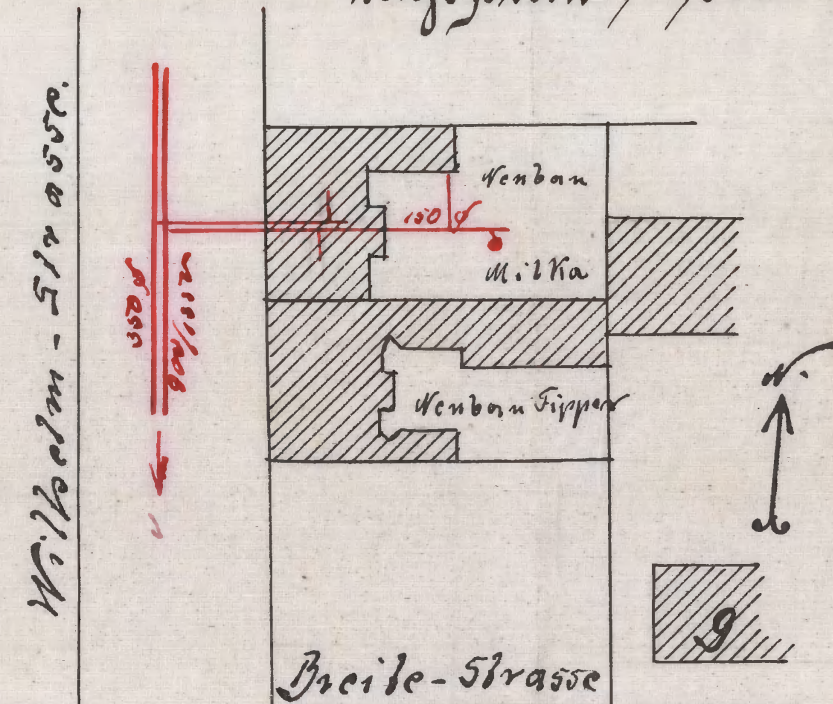
Zeichnung

J. Nr. 603.

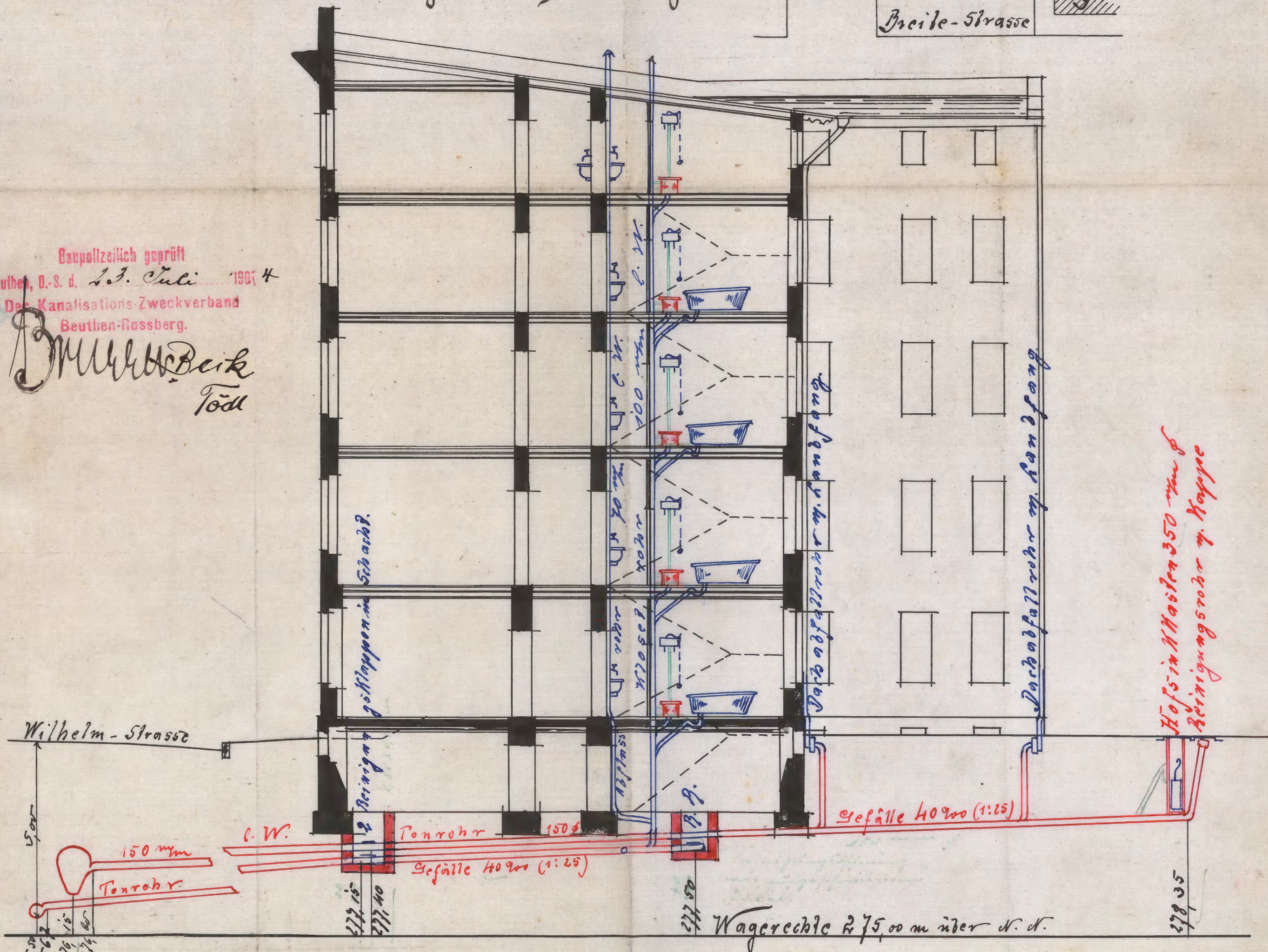
zur Entwässerungsanlage für das Grundstück Erb. Nr. 42 an der Wilhelmstrasse 12 (Neubau) dem Herrn Rentier J. Milka in Beuthen S. gehörig



Lageplan 1:1000.



Baupolizeilich geprüft
Beuthen, O.S. d. L.S. Juli 1904
Der Kanalisations-Zweckverband
Beuthen-Rossberg.
Beuthen-Rossberg
Tödt



Beuthen S., den 11. Mai 1904.

Der Eigentümer:

J. Milka

Der Planverfertiger:

Der Unternehmer:

Joseph Kozlik

Joseph Kozlik
Beuthen, Oberschlesien

Behändigungs-Schein.

29

Ein Bauerlaubnißschein mit 1. Zeichnung vom 28. Juli 1904
Tagebuch Nr. IV. 4320 betreffend die Ausführung einer Entwässerungsanlage auf
dem Grundstücke Wilhelmstrasse Neubau Grundbuch No. 345 Beuthen O/S.
Stadt

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 2. August 1904.

Josef Milka

An den Hausbesitzer

Herrn Josef Milka

zu

Beuthen O.-S.

(Wohnung)

Behändigt am 2. August 1904.

durch

Meinert

Stabsdiener.

Beuthen O.-S., den 4. Oktober 1904

30

~~18701~~

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 4. 10. 1904.

G. R.

K 4084.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung und Auf-

kunft, ob die Genehmigung zum
Anschluß zulässig werden kann.

~~18701~~ Friedrich.

Gemäß § 9 Ziffer 3 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902

wird hiermit die Abnahme der am 28.
April 1904 unter IV 4320

genehmigten Entwässerungsanlage auf dem

Grundstücke Mühlgraben

Straße Nr. 6

Grundbuch Nr. 345 Luther Park

hier selbst beantragt.

hierfür beantragt

Josef Milka.

Josef Milka beantragt

am 13. d. M. 1904

13/12. 04.

Zu den Akten.

Beuthen O. S., den 15. 12. 1904.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. L. L. L.

An

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

Beuthen O.-S., den 2. Aug. 1904

31

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 4-AUG. 1904
Anlagen

111/164

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S., den 8. August 1904.

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung.

2. Auf 2 Hofraum

25/8

Dr. L. L. L.

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902
zeige ich hiermit an, daß mit der Ausführung
der am 23 Juli 04 unter IV 4320

genehmigten Hausentwässerungsanlage auf dem
Grundstücke Wilhelmstraße 46

(Krausen) Straße 12.

Grundbuch 12.

hier selbst am 4 August begonnen

begonnen werden wird.

Mit der Ausführung der Anlage ist der
Unternehmer Josef Kozlik, Beuthen O/S.
Große-Blattwitz Nr. 13.
von hier betraut.

Josef Kozlik.

Die Arbeiten sind fertig gestellt
und ist auf den Abwasserantrag IV 10749
Luzist stattet.

Beuthen O/S, den 17. 10. 05

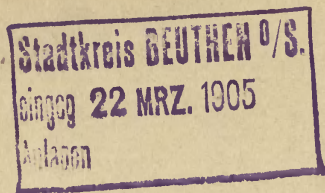
p. Kozlik ist zu laden.
5. 8. 04. Luz IV.
ab 5/8.

An

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

WB 49/2381



11

2308

Beuthen O.S., den 20. März 1905.

32

oder

Polizei-Verwaltung
- Kanalisationsbureau -
Beuthen O.S.

Be

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 22. 3. 1905.

1. G. R.

K 5054

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung und Best.

festsetzung des Abzugs.

2. Auf 2 Hofen.

374

H. Lühning

~~bei IV.~~

Der Vorgang IV. 10749 betreffend den Abzug aus dem Grundstück des Wilhelmstr. 6 ist beigestellt.

Beuthen O.S., den 17. 10. 05

Q. R. V.

Seck

Mika

Gaußschlager.

weiterhin ist mir ausdrücklich ganz vorgebracht
mitzutheilen, daß die bei der der-
zeitigen Abzug des Entwässerungs-
Anlage auf meinem Grundstück
Wilhelmstraße Nr. 6 vorgenommene
Mängel beseitigt sind und bitte
ich daher ganz vorgebracht um
baldige vollständige Abzug
der Anlage.

Beuthen O.-S., den 7. Dez. 1904

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 8. DEZ 1904
Anlagen

G. 1498

IV 1749

33

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 9. 12. 1904

G. R.

dem Kanalisationzweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung, ob die
Anlage konformmäßig
angebracht ist und der
Anschluss erfolgen kann.

Gemäß § 9 Ziffer 3 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902

wird hiermit die Abnahme der am

28. Juli 04 unter IV 4320

genehmigten Entwässerungsanlage auf dem

Grundstücke

M. G. H. Straße Nr. 6

Grundbuch Nr. 345

hier selbst beantragt.

~~11/12~~

Friedrich

P.

Josef Müller.

In Inspektionsarbeiten sind vorgefunden.
müßig mitgeführt sind keine die
Anschlussgenehmigung stellt werden.

Das hier v. d. den 17. 10. 05

An

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

D. K. V. J. K.
Müller.

Sie
Polizei-Verwaltung
Beuthen O.S.

Beuthen O.S., den 25. Jan. 1905.

Stadtkreis BEUTHEN O.S.
eingeg. 26 JUL. 1905
Anlagen

34

~~6457~~

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.S., den 27. 7. 1905.

G. R. K 5584
dem Kanalisationszweckverbande

hier
mit dem Ersuchen um Prüfung, ob Sie

Genehmigung zum Anschluß
verleihen können.

~~18/8~~ Dr. L. L. L. L. L.

verleihen ist mir persönlich ganz
wichtig zu bitten:

mir nämlich die Genehmigung
zur Verbindung der Gär-
wässerungsanlage meines
Grundstückes Kliefelstraße
N. 6 mit der vorhandenen
vorgestellten Aufstellanlage
gründlichst prüfen zu
wollen,

weil ich bei der vorliegenden
Anlage der Anlage vorgesehene
Mängel beseitigt sind.

Die Abwasser hat bereits stattgefunden und
ist auf der Vorlegung IV. 10749⁶⁴ bereits statt.

Beuthen O.S., den 17. 10. 05

Q. P. V.

Dach

Gärbesitzer.

Josef Kierke

M.

L. p. 25. X. 05.

1. Aufklärungsausschreibung ist zu erhalten
an n. f. Def. Def.
2. Abgriff von 1. dem Kanalisations-
zweckverbände.
3. Entw. Kol. Kom. zur Kanalisation
4. zu den Akten.

L. p. 25.

P

L. p.

^c
Kanalisation genommen.

^P
Sp. N. 31. 10. 05
I. p. 25.

M. W. S.

Beuthen 9/9. 13. 04.

35

IV 1083

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S., den 14. 10. 04.

1. G. R. mit Akten
dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung der Gebrauchsabnahme.

2. Nach 1. Abzug.

~~20/10~~ Freytag

Das Gebäude ist mit
einer gebrauchsfähigen
- bis auf die Abkantung in
einer Kletter- und Installa-
tion versehen. So ist der
Gebäude mit Gebrauchsabnahme
massig nicht abgetragen.

An die

Mostelöbliche Polizei-Verwaltung

Beuthen 9/9.

Logische die Mostelöbliche
Polizei-Verwaltung ganz
abgekauft die Gebrauchsab-
nahme in meinem Namen,
Wilhelmstrasse No. 6, von dem
zu wollen.

Abgabeabnahme fordern ist
von 22 Juni beantragt.

Georg Meier

Georg Meier.

Das Gebäude

ist mit

mit dem 1. Oktober beantragt,
so ist der Abgabe, abgekauft
von dem Gebäude mit 22
v. L. O., abgekauft in Ge-
brauch genommen von,
an ist.

Ein im dem Hausstand ge-
kauft.

Bucher
 Hamburg
 24/11. d. 4.

L. 287/11 024.

2. g_n

Inv. Robt. IV^o

~~2. 042~~

From Mary's Aunt

3. May 12. 1894. *Junco. Phil.*

V. J. W.

Dr. Zimmern

Zur Canzel am 28. 11. 1911
Mundirt am 29. 11. 1911
Ab am 30. 11. 1911
Zurück am 1. 12. 1911

Gulapuri
 w. a. Rennie
 L. 40 3354 3/4

Baithen O.-S., den 13. 12. 1904.

G. R.

~~K 4657.~~

dem Kanalisationszweckverbande
hier

mit dem Ersuchen um Prüfung der Aburser
der Fortschrittsanforderungen befristeten
zu stellen.

~~28712~~

Friedrich

Die Abrechnung für den
8. 7. 05 stattgefunden
und ist mit dem ⁽⁰⁴⁾
Vorgang IV 10749 Brief
zustell.

Franken v/S, den 17. 10. 05

Q. K. V. Ink
Burger.

An
den k. k. Hofl. Stadtbauamt
hier selbst

Gepf. des Herrn Josef Milka
im Auftrag der Konzession
zur Anlage einer Wagenschmiede,
Pferdestallan-, Pferdepal-
lung und Wäflgründe.

Heuthe, Jan 15. J. 1884.

IV 227

36

20. 1307
1. G. R. Stadtbauamt
zurückführung und
Deputierung.

2. Auf 1. März.

B. d. 16. 7. 04.

25. 8. 20.

Dr. L. L. L.

zu genehmigen.

Der Herr Stadtbauamt ist hiermit
nach der zu genehmigen
an der Stelle der
nach der Stelle der
den nun der Herr Stadtbauamt
selben nach der Stelle der
sich mit der Stelle der
der Herr Stadtbauamt
ist hiermit als
den Herrn Stadtbauamt
zu genehmigen.
Der Herr Stadtbauamt

bestimmte, auf der
zu genehmigen Grundstück
Wilhelmstraße 4, hier
Stadtbauamt, eine Wagenschmiede,
Pferdestallan-, Pferdepal-
lung und Wäflgründe zu errichten.

Im Jahr ist hier
an der Stelle der
tönend, wenn die
an der Stelle der
sollte zu genehmigen, bitte
ist genehmigt, mit der
An der Stelle der
an der Stelle der
an der Stelle der

der k. k. Hofl. Stadtbauamt
hier selbst

ganz ergeben

Carl Bittmann
Leitungsbauamt

Josef Huber
Genehmigung

Langest ist nun dem 588
Regmt. 56. 2. Reg. 76. 1. Reg. 76.
am 1. IV. 03 unterzeichnet
Guttenberg.

Christenheit.
Müller
4/10. 1803.

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S., den 20.9. 1904

~~4453.~~

dem Stadtbauamt

hio

zur Prüfung der Ländereinführung

2. King & Johnson

*My darling
Right 12/9*

Friedrich.

L¹⁵⁹ (M.)

L. 13. 9. 04.

A. H. P. C. zur Fußbalsung, die
Milke mit der Lornbiftkitten
brennt beyzumeen fect.

2. Durch 2 Personen.

J. P. M.

~~20/19~~

9

Mr. Wilka just met the
Swedish ~~mission~~ ^{missionary} brother
Brethren H. H. N. Sept. 04.

July 24

Seite III
Fol. 100.

Quintus in v. 119

Bestandtheile sind ganz
neu sind Kaufmännisch
arrangirt, misst man die
Haupttheile noch nicht zur
Eintheilung gekommen ist.

Benjamin Smith.

Muller $\frac{2\frac{1}{2}}{\text{X}^1}$ 04.

Zeichnung

zum Bau einer Wagenremise nebst Pferdestallung, Kohlställen, Grenzraum
und Müllgrube für Herrn Josef Wilka Wilhelmstraße 14 zu Beuthen.

Statistische Berechnung

Ein Punkt in der

ganzen Linie

a. b. freie Länge 4,13 mtr.

Ladung 4,13. 112.600 = 2820 kg

W = 2820. 413 = 166

gemitt. H 19 mit W = 187

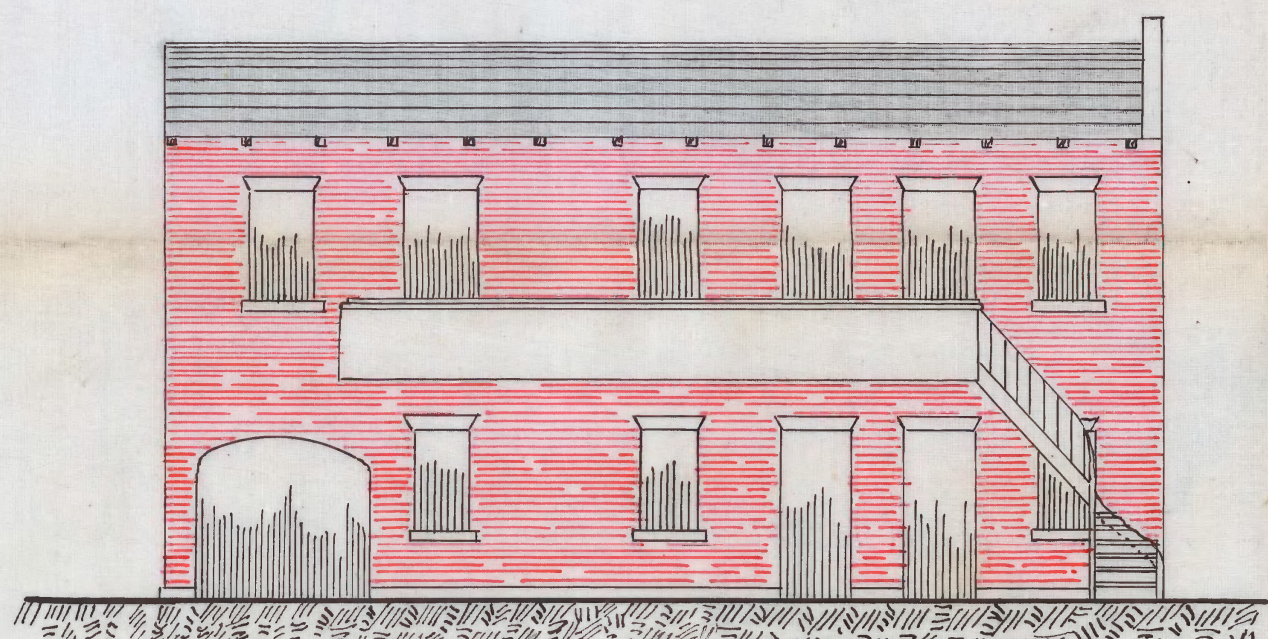
c. freie Länge 4,13 mtr.

Ladung 4,13. 107.600 = 2700 kg

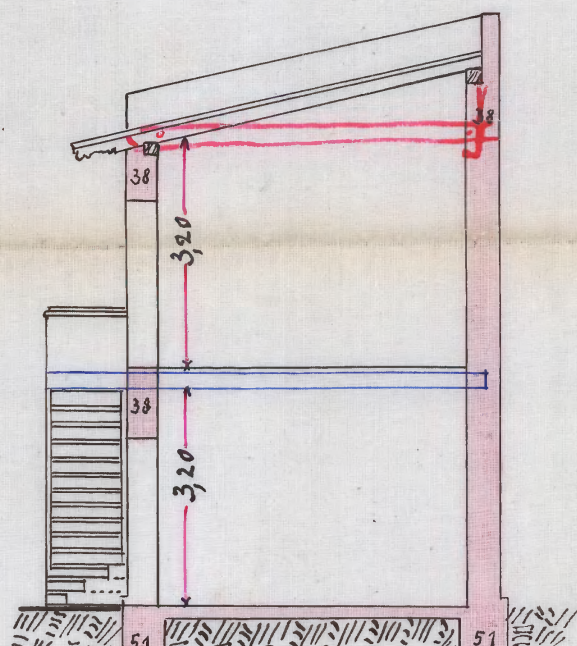
W = 2700. 413 = 145

gemitt. H 18 mit W = 162

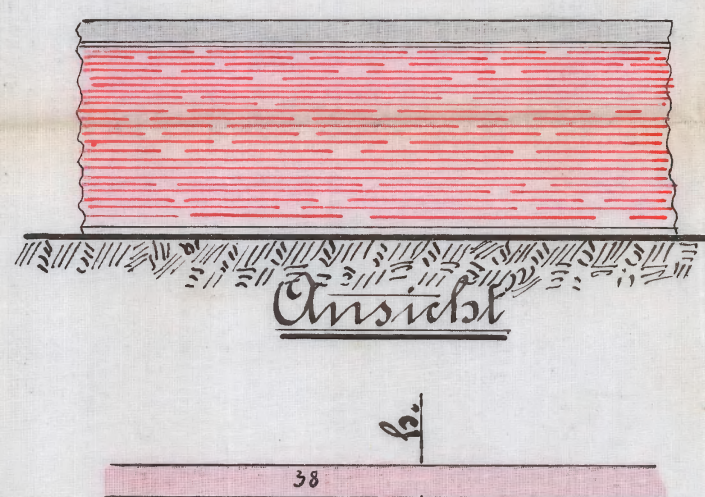
Schnitt e. f.



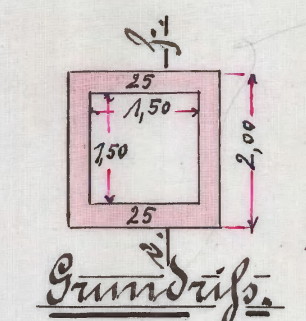
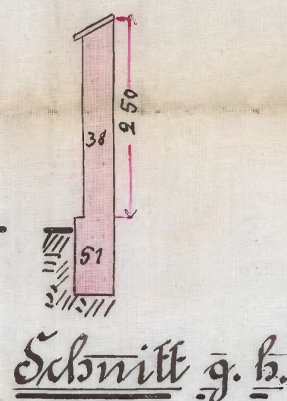
Ansicht



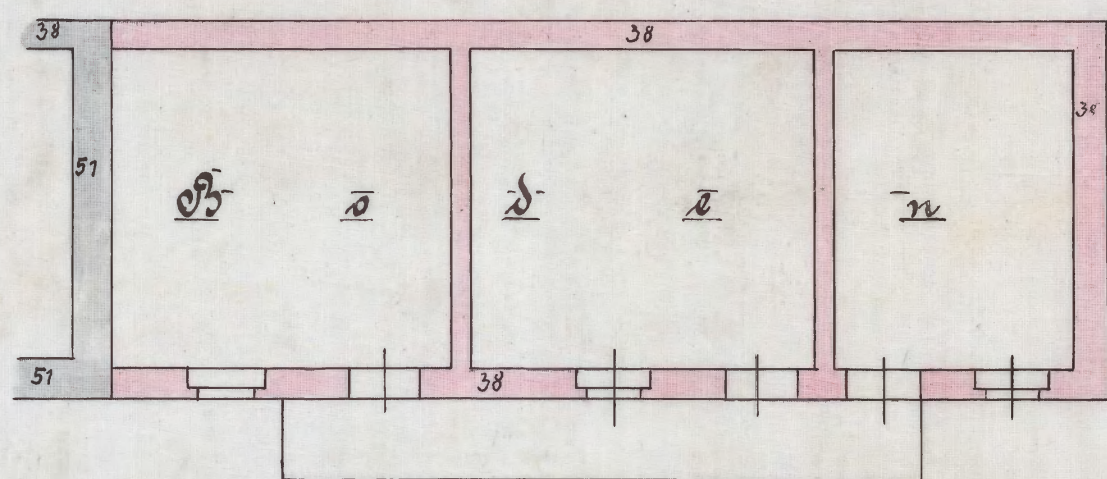
Querschnitt a. b.



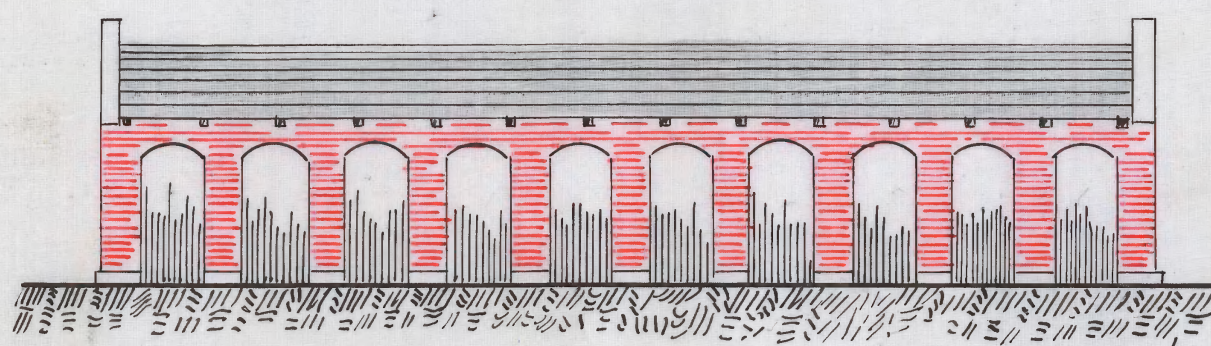
Grundriß



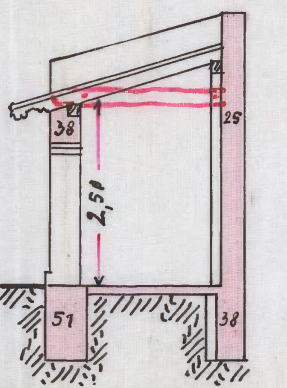
Situationsplan 1:500



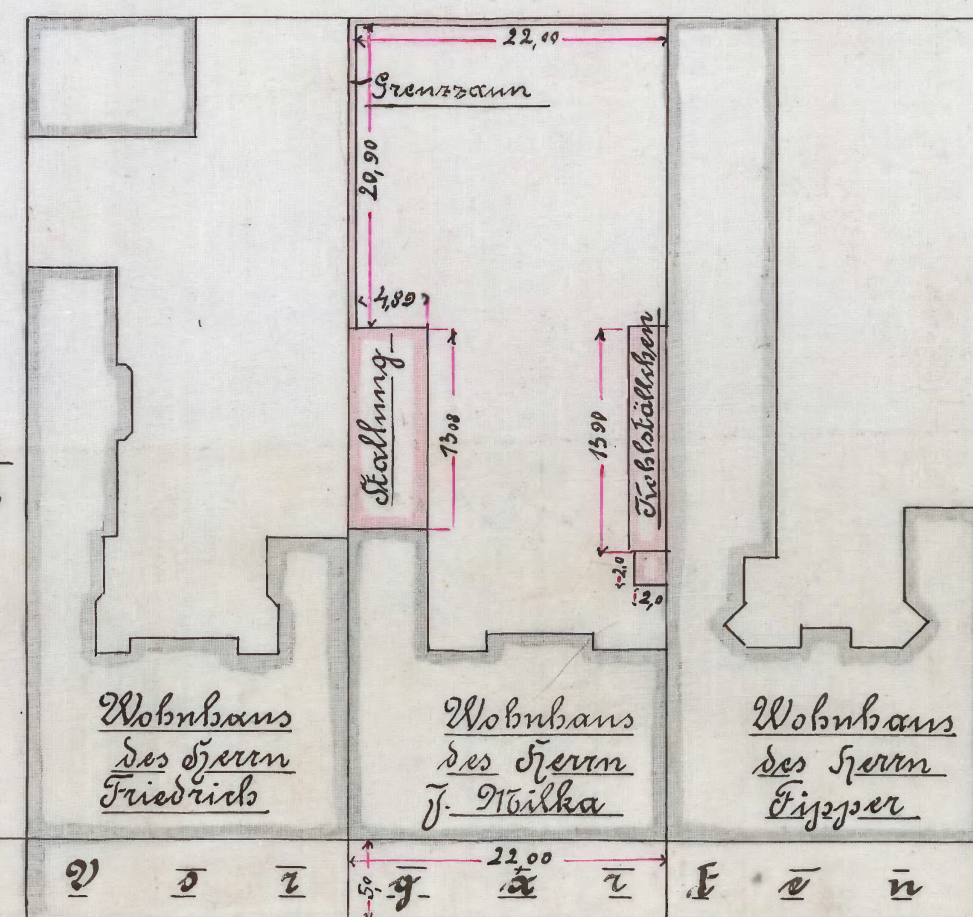
Dachgerüst



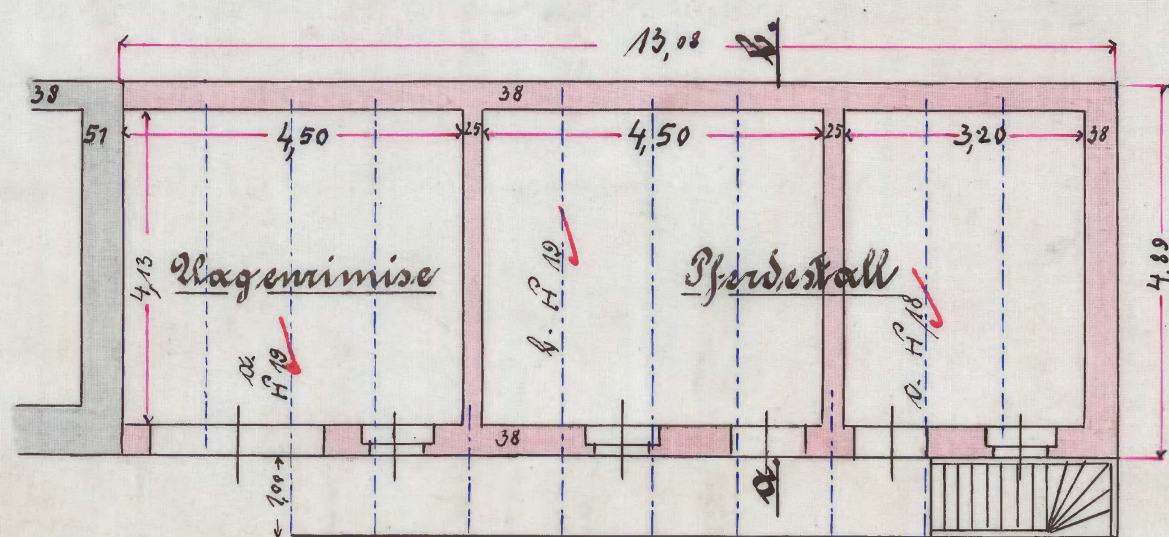
Ansicht



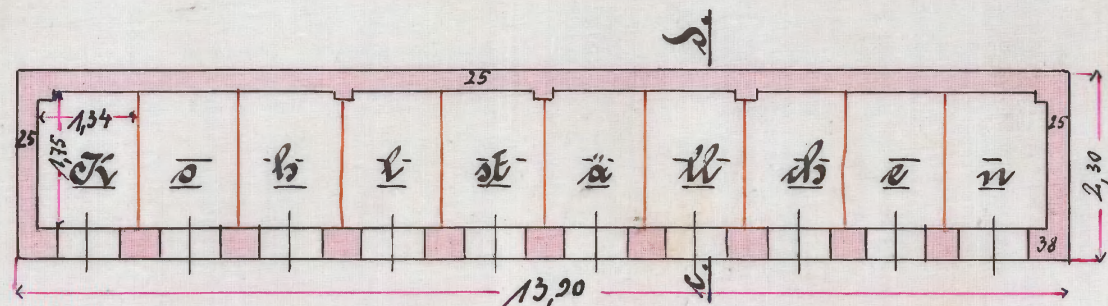
Schnitt e. d.



Wilhelmstraße



Erdbeschloß



Grundriß

Maßstab 1:100

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/Schl. den 4. März 1904
Das Stadtbauamt

Müller

Beuthen, den 15. Juli 1904

Josef Wilka Carl Bittmann
Bauunternehmer

Behändigungs-Schein.

39

Ein Verfügung — Schreiben — de 11 Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadt-Ausschusses — vom 1. August 1904 Tgb.-No. 176297
betreffend *Lebensversicherungsgesetz zur Erleichterung seiner Abgrenzung
sowie nach Lebensversicherung, Lebensversicherung und Versicherung
sowie seiner Freigabe*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 11 ten August 1904

Josef Hilber

An
*Herrn Vorsitzenden
Hr. Josef Hilber*

zu

Tgb.-No. *1108*

Beuthen O.-G.

Behändigt am 11 August 1904

durch *Gerichtsrat Dr. R. H. L.*

2.

L. 1871/04.

1. Repa. wuf 6 dounten.

2. zu den Aktien.

V. 3. 37.

Dr. L. H. H. H.

~~29/5~~

114845

Die Verfügung vom 28. November
1904-J.No. IV 6297 betreffend
die Ausführung einer Mauer-
mauer zu einem Grundstück
Nr. 100. 101. 102. 103. 104. 105.
Mühlengasse (M)

L. 31. 5. 05.

1. Gk mit Aktens
den II p. 6.

PK 3/6

zur Feststellung, ob eine
Verf. des Grundstückes zur Auf-
führung zulässig ist.

wird hiermit in Vortrag gebracht.

2. Kauf 1 Kauf.

Beuthen O/S., den 31. Mai 1905.
Registratur IV.

~~96~~ v. p. 12
Friedrich.

p. Milka gab an, daß sie mit
ihrem Grundstück Milka-
straße Nr. 6 an der der Pferde-
stall, welcher Mauermauer
aufgeführt wird.

2.
L. 13. 6. 05.
zu den Akten.
v. p. 40.

Laufen/L. 9. 6. 05.
Hauschke
p. 1.

Gy. 7/7

Friedrich.

Knickerbocker 19 Oct.

A large, stylized blue ink mark, possibly a signature or a large letter 'T', on aged paper. The mark is composed of several thick, dark blue strokes. A long, curved line at the top sweeps from the right towards the center. Below this, there are several diagonal strokes that converge towards the bottom left. A horizontal line at the bottom left suggests a base or a separate stroke. The overall impression is that of a quick, expressive mark made with a pen or brush.

Beuthen O.-S., den 24. 9. 1904

~~96 4524.~~

hior

2. ~~Hand 1~~ Hand 1

~~No~~ Dr. Lanning

[illegible]

Everything well!

zu grüßender.

W. H. Thompson.

Müller, Hamburg,
107. 1/2. 1/2.

The
Die Poligny-Hauswirthschaft.

Hier.

For. Mil. v.

A.

Gesch.-No. IV. 8440

B.

1) An den Hausbesitzer Herrn

J. J. Milka

(L. J. J.)

für

Auf das Gesuch vom 10. September d. J. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Hilfsplatz Nr. 1, Grundstück Nr. 345 Leipziger Str. 1,
hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung „Hilfsplatz“
unter der nachstehenden Bedingung
zu errichten:

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

4. Der Hilfsplatz ist unter der nachstehenden Bedingung
zu errichten:

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 251

4. Der Polizei-Inspektion und dem I. Pol.-Kom. zur Kenntnis.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Not. 2 Wochen.

Beuthen O.-S., den 19. Oktober 1904

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	22. 10. 14
Mundirt am	22. 10. 14
Ab am	
Zurück am	

Der reformirte Bessler ist
 der ist noch nicht umge-
 stellt. *Christenheit*

Partemannstr.
Brügger, Hamburg.
24/11. 1871

2.
L. 2/1 03.

May 6 Maym.

J. P. M.

1692
V. Linné
plants

Reynolds
Aug 16/12

27

L. 16. 2. 05.

1. ga dnu I p. 6. zur
Tafelkary, ob die
in dem Aufst. der
beide ungarische sind.

2. Kunst & Gewerbe

St. p. M.

2. Runy & Co. Wm.
St. J. M.
Dr. L. M. M.

IV 145A

22

L. 23. 2. 03.

~~A. Zn^o von Orlow.~~

2. Repor. von B. P. Schwan

2. 2. 2.

v. p. 38.

Bozgat
Bozgat 174

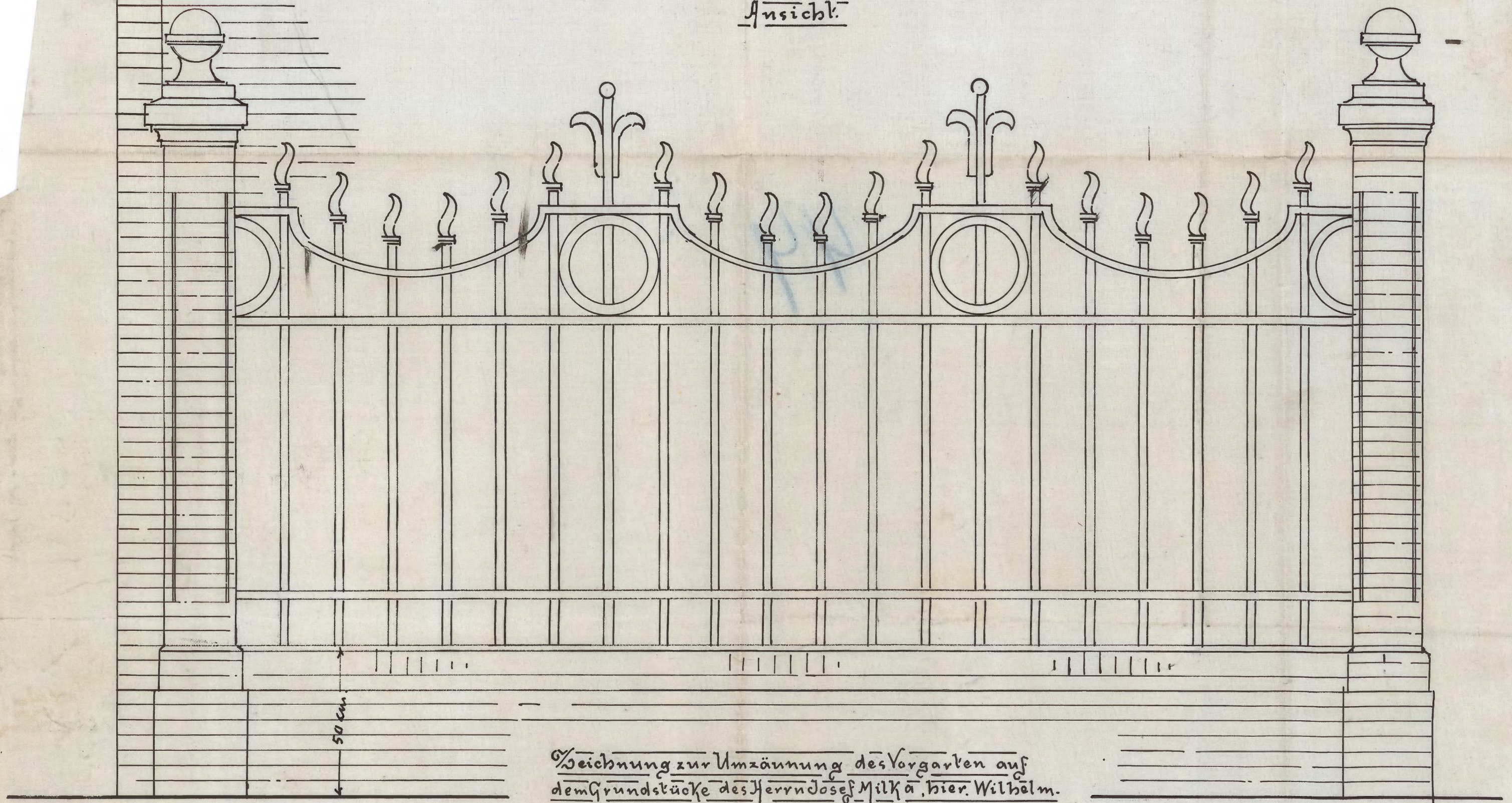
Vier verschiedene Aufsätze 12-
zeilen pro Druck nicht angegeben.

Stutter N. Jan 21. 205.

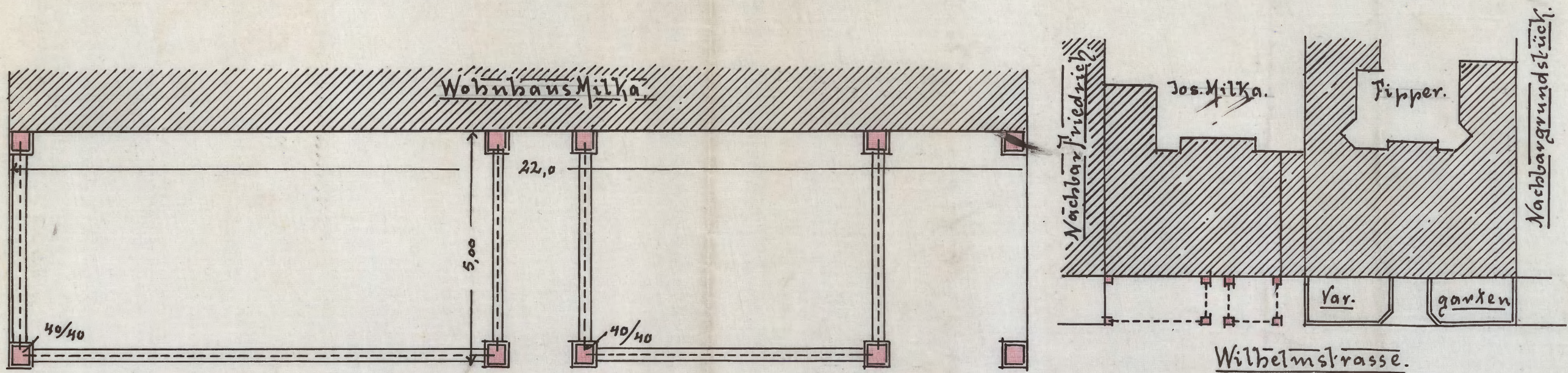
Given to
John. Mayhew

July 57

Ansicht.



Zeichnung zur Umzäunung des Vorgarten auf dem Grundstück des Herrn Josef Milka, hier Wilhelmstrasse, Hyp. No.



Baupolizeilich geprüft

Beuthen O. Schl. den 18. Oktober 1904.

Das Stadtbaumeister

Müller
Hornberg.

Beuthen O. Schl. im September 1904.

Carl Hainke

Josef Milka

Behandigungs-Schein.

45

Ein Verfügung ~~Schreiben~~ des ~~Magistrats~~ Polizei-Verwaltung ~~Oberbürger~~
~~meisters~~ Stadt-Ausschusses — vom 19. Oktober 1904 Tgb.-No. V 8440
betreffend *Colonat zur Errichtung eines Lagerplatzes zur*
Verfüng,

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 15. Oktober 1904.

offizial

An

dem Eigenthümer
Herrn Josef Milka

zu

Tgb.-No. *no. v.*

Benthen O.-G.

Behändigt am 25/10/04

durch

Wiescha Kuba



Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 20 OCT. 1904
Anlagen

[Handwritten signature] 46

Abschrift!

A u s z u g

aus dem Magistrats-Sitzungs-Protokolle

vom 4. Oktober 1904.

Beschluss No. 30.

Der Erteilung einer Bauerlaubnis für den Vorgartenzaun für Milk a
wird zugestimmt.

gez. Friedrich pp.

Vorstehende Abschrift übersenden wir zur gefälligen Kenntnisnahme.

Beuthen O/S., den 15. Oktober 1904.

Der Magistrat.

In Vertretung.

[Handwritten signature: Friedrich]

[Handwritten mark]

Zum Abzug IV 8440.
Beuthen O.-S., den 21. 10. 1904.

Die Polizeiverwaltung.

[Handwritten signature: Friedrich]

An

die Polizeiverwaltung

I. 6111.

hier.

[Faint handwritten notes and stamps at the bottom of the page]

~~TP 14 SG/05~~

PK. 245-6

(H.)

L. 7. 4. 05.

Auf 6 Wosfen mit
ununterbrochenem Lauf.

~~14/5~~
J. p. 11.
Dr. Lünning

Die nischen Aufschreibegeräte
sind jetzt angegeben.

Leitfaden 18. 17. 5. 05.

J. p. 11.

Pausthke
J. p. 11.

(H.)

L. 29. 5. 05.

1. GA dem Kommandanten I. 245. 11.
mit dem Befehl von
Führung der Aufklärung.

2. Auf 2 Wosfen.

J. p. 11.

~~14/6~~
Friedrich.

P

Zu den Akten

Beitrag 0/8, den 22. 7. 100 5.

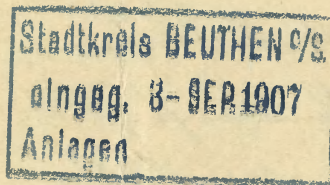
Die Polizeiverwaltung.

Denkschrift v. 18. 7. 05.

Markmann

Dr. H. H. H. 11. 05.

Beuthen O.S. den 1. September 1907. 47



IV 8265.

Gef. u.

Das Grundstück des Josef Milka,
hier, Wilhelmstraße 6.

H. n. 7.

Kauf E. W. W.

Beuthen O.S., den 9. 9. 1907

Die Polizeiverwaltung.

~~23/10~~ Friedrich.
d. 23/10.

Mit Nr. 6901 verb.

An
die Polizeiverwaltung

hier.

Legungsurkunde auf die am
1. September d.J. in Beuthen
Land Polizei-Verordnung vom
19. August d.J. ist die
Polizeiverwaltung ganz eigen-
schaft, wie die Verwaltung der
Grundstücke auf meinem Grund-
stück Wilhelmstraße Nr. 6 in
der bisherigen Weise weiter-
geführt, und mich von der
Befreiung der vorhandenen
Müllgarben befreien zu
wollen.

Zur Begründung meiner
Bitte füge ich an, daß ich
sämtliche in der Müll-
garbe aufgesammelten
Haus- und Viehflucht abzugeben
zum Teil für meine
circa 60 großen Hof- und
Korngärten meine Hof vor
den Hofen abgeben. Ich
bitte um, im übrigen

1. Z. R.

Ihr Grundstück Milken.
 Straße N° 6 kann nicht zu
 Einigen genutzt werden,
 für die auf Grund des 56
 der Polizeiverordnung vom
 19. August d. J. zum Aussehen
 von der ungenutzten Abfuhr
 der Gärten und Hofplätze
 abgesehen zugelassen werden
 kann.

2. N. 3 R.

Beuthen O.-L., den 2. 12. 1907.

Die Polizeiverwaltung.

30/12

Friedrich.

Zur Kanzlei am	6/12
Mündert am	12/12
Ab am	12/12
Zurück am	

7

fruchtbringend aber zum Anbau
 nicht etwa 3 ha 30 a
 groß in der Gemarkung
 Scharley gegen ~~Reck~~-Reck
 belagerten Ackergrundstücke
 bewiesen und zweimal der
 Herbst zum Fruchtbildung
 im Gelfeld abgefahren
 lassen, was ich durch die
 Eisenwerkbesitzer Kuckda,
 Scharley und Thiba, Scharley
 bezeugen kann. Vm. Lorentz Hokenki.

Der Erfüllung meiner
 Bitte aufzugeben, unter
 worin ich mich schon jetzt der
 mir in 56. Abs. 2 aufgestellten
 Bestimmung und werde statt
 davon davon, dass bei der
 Abfuhr jeder Hausabfuhr
 und Vermeidung der
 Gefahr, Gefahr bzw. der Straßen
 vermindert wird.

Josephine Doll

zugewandt

Josef Milner.
 Geschäftsführer.



A b s c h r i f t

wa. P. 5932.

II. Polizeikommissariat.

Beuthen O/S., den 24. Februar 1908.

A n z e i g e

IV 6901

wider den Hausbesitzer Josef Milka hier, Wilhelmstrasse No. 6
wohnhaft,
wegen Uebertretung der §§. 1.u.8 der Polizeiverordnung vom 19.
8. 07 betreffend Müllabfuhr.

In dem Gehöft des Grundstück Wilhelmstrasse No.6 dem
Nebengenannten gehörig, ist die dort befindliche gemauerte Asche
grube , trotz Aufforderung bis jetzt noch nicht beseitigt wor=
den. In derselben wird nach wie vor Asche und Müll pp. gesammelt
Festgestellt am 22. d. Mts.

Eigene Wahrnehmung.

gez. Prauscke.

Polizeisergeant.

V.

1. Strafe 3 Mark eventl. 1 Tag Haft.
2. Vorstehende Abschrift wird hiermit übersandt.

Beuthen O/S., den 29. Februar 1908.

Die Polizeiverwaltung.

FW.
gez. Freidrich.

An

das Bureau IV.

J. No. IVa P. 5932.



IV 6591

20

Reuschen 9. Mai 5. Mai 1909

1. Fol. Kom. zur Festhaltung und
zum Druck ob der Lagen. und
Blattspaltabgrenzung auf dem
Gemeinplatz. Milfseln:

Hierzu 6. der Folgen. der Lagen. und Blattspaltabgrenz.
veranlassung vom 19. März 1907 zu auf dem gemeinsamen
und gemeinsamen gesamtlich in der Lagen. und Blattspaltabgrenz.
sachverhalt, und ob der Lagen. und Blattspaltabgrenz. vom 19. 8. 07.
Müllbepflichtung (Müllgebühren)
beseitigt ist.

2. März 3. April

Leitender 9. Mai 15. April 1909

in Polizeiverwaltung

in Leitung

Galer
Poliz. Dienst.

5/5

IV 6207

Behändigungsschein.

58

Ein ☒ Verfügung ~~Schreiben~~ de ~~Magistrats~~ — Polizeiverwaltung ~~Oberbürger-~~
~~meisters~~ — ~~Stadtausschusses~~ — vom 20. Juli 1909 Tgb.-Nr. 6207
betreffend die Sammlung und Abfuhr des Haus- und
Abtrittpfastabganges auf meinem Grundstück

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 23. Juli 1909
Josef Milka

An

dem Hausbesitzer Herrn
Josef Milka

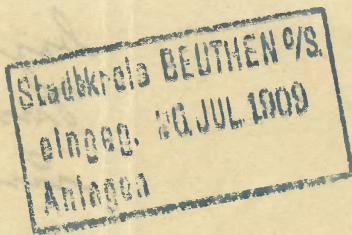
Tgb.-No. 110

zu

Benthen O.-G.

Behändigt am 23. 7. 09
durch *Reinhold*

Beuthen o/S. den 26. Juli 1909.



IV 8025. 51

Lefymont
des handwerklichen Joseph Milka
Firm, Diefelmstrasse No 6
gegen
die Verfügung der Polizei-
verwaltung Einspruch vom
20. Juli 1909. IV 6207.

Gegen die unterzeichneten.
gefügten Verfügung vom
20. Juli d. J. IV 6207 lege ich
hiermit Lefymont ein, mit
der Bitte, dieselbe aufheben
zu wollen.

Dann ich noch zugeben
will, daß die nach vor
5 Jahren mit einem Kopfen
aufwande von etwa 150 Mk
massig erbaute Müllgrube
auf einem Grundstücke
Diefelmstr. 6 nicht be-
friedigt ist, so muß ich das
angeben das die Müll-
grube, gleich nach Einbruch.
voran der Polizei-Ver-
ordnung vom 19. 8. 07,
nachdem ich die Müll-
Kassenaufsicht eingestrichen
haben, nachträglich gerichtet

Ou
Die Polizeiverwaltung
Firm.

bezw. beimpfiziert und mit
Taub vollpflanzig versetzt
und mit besten markts
werten ist.

Derzeit ist die Obillgüter
nicht mehr in Verwendung
zur Taubung von Apfel etc.
inbegriffen gemacht; wird
auf zu diesem Zweck ein
besonderes werden.

Es glänzt somit, dass die
Verfüllung der Obillgüter
mit Taub, welche in be-
sondere in den Obillgüter-
monaten als Honig-
saft für den Taub-
preis gebraucht den Wert-
schriften der Polizei-Ver-
ordnung vom 19. 8. 07. Genü-
ge geliefert zu haben und
dieser noch vorzüglicher Ver-
füllung der Verfüllung
vom 20. 7. 09. II. 6207 müssen
bezw. ein beimpfiziertes Taub
als markts zu wollen.

Verfüllungsboll

angebracht

Josef Müller.

Handverf. ger.



N 297

IV 8025

52

1. II. Pol. Kom. zur Festhaltung u. zum Verhaft, ob die Willgrube auf dem Grundstück Hilfskloster 6 der Bestimmung des § 8 der pol. Verord. v. 19.8.07 gemäß erfüllt worden ist.

2. K. 121

Beuthen O.-S., den 27. 7. 1907.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lühning

zu. Willgrube ist in der fraglichen Willgrube durch Grundbesitzer nicht erfüllt.

Beuthen, den 2. 8. 07

Dr. Lühning
F. H. K.

N 137

II.

1. II. Pol. Kom. nach mit Bezug auf den letzten Absatz des Absatzes vom 16. v. M. zum Verhaft, ob das Hilfskloster der Willgrube zur Aufbewahrung von Korn ungeeignet erscheint.

2. K. 121

Beuthen O.-S., den 11. 8. 1907.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lühning

Leb. Laufscheitungen der Willkür in dem
Gesetz des p. Milka Willkürscheitungen zur Auf-
fassung von Band ~~anhand~~ ^{unabhängig}

Bothen O/S, den 23. 8. 09

G. K. ^{Wierke}
^{Freig. Vogt.}

1. In der Gmündung der Herren Josef Milka
^{für}

J. K. v. 26. 8. 09.

In der Gmündung der Herren Aufstellungen wird
dem vorstehend gestattete die frühere Willkür
und Herrn Gmündung Willkürscheitungen N^o 6 für alle
zur Aufstellung von Band weiter zu benutzen.
Der Laufscheitungen von 26. p. M. wird daher als
erlaubt angesehen.

2. II. Kol. Baum. zur Baumzeit.

3. Zu den Akten.

Bothen O/S, den 25. 8. 1909.

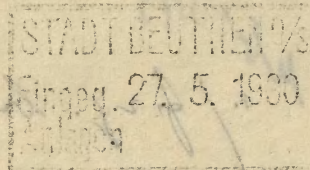
Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	5. 9.
Mundirt am	20. 9.
Ab am	27. 9.
Zurück am	

Dr. L. L. L.

W. L. L.
mm. 2. 9. 09. 1. 2.

Beuthen O/S., den 26. M a i 1930.
Wilhelmstrasse Nr. 6.



53
60-985/30

An die Polizei - Verwaltung

der Stadt Beuthen O/S.

Als Besitzer des Hauses Beuthen O/S. Wilhelmstrasse 6, bitte ich die hohe Polizeiverwaltung, mir gestatten zu wollen, die massivgebaute Durchfahrt meines Hauses, ^{zur Einfahrt} die nur zum Einbringen der Hausbrandkohle für 10 Mieter benutzt wird, als Unterstand für ein Personenauto benutzen zu dürfen.

Ein Waschen des Autos in der Durchfahrt oder im Hofe, oder Aufbewahrung von Benzinvorräten kommt nicht in Frage. Das Haus hat keinen Seitenflügel. Ausserdem besteht ein besonderer, von der Durchfahrt getrennt, liegender Eingang ins Haus, und Durchgang in den Hof.

Die Durchfahrt ist 13 m lang 2.90 m breit und 4.70 m hoch ist massiv gewölbt nicht unterkellert. Der Fahrweg besteht aus Beton, durch 2 Tore abgeschlossen. Nebentüren sind ^{im Hofe} nicht vorhanden.

Ich bitte mein Gesuch genehmigen zu wollen und zeichne

hochachtungsvoll und ergebenst

Joseph Milka

Hausbesitzer .

Micha 93

12.4.90

60-55750

Bräun, 28. Mai 1930.

1. / fing. brfl.

2. / M.

4. / D. mit der Person in

Ka. Cl. 1930 zu dem Hofe

Qu. 1930

3. / Kauf 1930

Ein Grundstück ist als unversichert für den Hof
mindernd zu betrachten, wenn der Hof über den Hof
auf 1,0 m über der Erde liegt. Für den Hof
der Hof mit dem Grundstück zu unversichert
und die Einfahrt muss für den Hof unversichert
sein, d. h. beide Teile
müssen unversichert in. Kauf
eingetragen sein.

H. A. 41.

F. V.

26.6.30

Steyer.

L. Luck.

Kann für n. G. in dem Hof unversichert
der Hof unversichert werden?

26/6.30.

Steyer.

Zu 60. ~~1885~~ 30

54

Nur der Einbau eines Leuchts
abgefordert in der Dingshaft
kann gemäß Abkunft genommen
werden.

D. d. 10. 7. 30.

Das Stadtbauamt T.

F. d. R. (1885)

St. P. V.

60 - 985/30.

Beuthen O/S., den 4. August 1930.

1. Vermerk: Nach § 32 a der Pol. Verordn. betr. den Bau von Anlagen zur Unterbringung von Kraftfahrzeugen vom 26. 2. 1926 müssen die Unterstellräume massive Umfassungswände besitzen. ^{die bündelweise} Auch dürfen in ^{alten müssen weniger als 15 Liter fassungsvermögen} diesen Räumen höchstens 15 l Betriebsstoff untergebracht werden.
2. B.
 - a) 60 V.
zur Feststellung wieviel Betriebsstoff ^{der} ~~darin~~ Tank und/Reservetank des Wagens fassen.
 - b) 41 O.
mit dem Ersuchen um Feststellung, ob die Umfassungswände der Einfahrt feuerbeständig sind
3. Nach 2 Wochen.

g. Resp.

5-1885

Worms

18. 8. 30.

Van Dank lapp 25 Liden Lenzin. Ein Refusenlapp
ist nicht vorhanden.

Kienchen Jan 29. 80
 J. P. Kienchen 1880 3. 9.

~~60-985/35~~

Zu 4) Die Anfertigungsmerkmale der Fingerringe sind
genügend bestimmend.
N. G. 41.

N. G. 41.

i. a. *W.* 4.9.30.

55

An

1.) den Hausbesitzer Herrn

Josef M i l k a ,

Z.U.h i e r .

Wilhelmstr.6.

Unser Zeichen: Tag:
~~-60-985/30-~~ 4. 10.30.erl.J.

ab: 8.10.

Auf den Antrag vom 26.5.d.Js. wird
Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter auf Widerruf
die polizeiliche Erlaubnis erteilt, die Durchfahrt
Ihres Hauses Wilhelmstraße Nr.6 - Grundbuchblatt-
Nr- 345 Stadt-als vorübergehenden

U n t e r s t e l l r a u m

für ein Kleinauto zu benutzen.

Diese Genehmigung wird an die Erfüllung nach-
folgender Bedingungen geknüpft :

- 1.) Der Sturz über den Toren muß mindestens noch
1,0 m unter die Decke reichen.
- 2.) Für den Transport von Kohlen muß die Einfahrt
erhalten bleiben, d.h. beide Tore müssen in ihrem
jetzigen beweglichen Zustand verbleiben.

./.

60-285/20

3.) Das Kraftfahrzeug darf in der Einfahrt nicht ge-
waschen werden.

4.) Ein geeignetes Feuerlöschgerät ist in dem Raum
bereitzuhalten.

5.) Im Wagenraume ist folgender Aushang anzubringen:
" Vorsicht beim Laufenlassen des Motores ! Ver-
giftungsgefahr ! "

2.) Vorlage wegen Erhebung von 10.- RM Baupolizeigebühren
fertigen.

3.) Einzutragen im Bauverzeichnis unter Nr. 302/30.

4.) R.

60 V

zur Kenntnis und Feststellung, ob die Einfahrt als
Autounterstellraum schon in Benutzung genommen worden
ist.

5.) N. 2 W.

glopp
11-22/25

h. 3/10.

h. 11.11.20

Sie sind bereits mit
Kauf 6 Marken als Antikaraffelraum
benutzt.

Rückbau der 16. 11. 20

W. 11.11.20

11.11.20

pr 00-2402/30

56

pr 60-985/30.

1. R.

60 v.

zur Festsetzung, ob den Festsetzungen der Gerichts-
gung vom 4. 10. 30 nachzugehen werden
soll.

2. May 2 Mayen.

Reichen O/S., den 21. Oktober 1930.

West. Polizeiverwaltung.

Den Festsetzungen der Gerichts-
gung ist zu Absatz 4 und 5 nach nicht unter-
geordnet worden. Der Geschäftliche Akt,
welcher den Käufer Grakka während der
Auktionen eines Fährschiffes, welcher
das geschilderte Schiff nach dem nicht unter-
geordnet.

Reichen den 13. 11. 30

Reichen
West

1) May 2 Mayen
y. R. 60 v

zur Festsetzung, ob nimmst §. 4 und 5 der Reichs-
kolonialgesetz vom 4. 10. J. 75. nachzugehen werden
soll.

2) Fock 1 Mayen.

Reich.

16. 11. 30.

v. p. p. k.

Reichen

60-2402/30

Stellen zu Stellen 5^{er} der Verfügung
bezeichnete Leistung ist befallt nicht
ausgebracht worden, nehmend auf zur
Aufstellung nicht Anschließungs der
Kassier ungern.

St. van u. n. 20

St. Schmidt 20

13.12

v.

1/ 9.12. 410

Mit dem folgenden dem Prüfung und Anpassung,
ob die Anfertigung Bedingungen gemäß befolgt
ist bzw. Angaben ob Anpassungsfall bei. 1.12.20
4 der Anfertigung mit dem 4.10.20 - 60-985 No.

2/ Aug 10 Tagen.

Stk. 13.12.20.

v. p. n. 4.

~~35/12~~

~~St. Schmidt~~

Die Aufstellung zu Ziff. 1, 2, 3 u. 5 der Anfertigung
ist erfolgt. Für die Anpassung sind
Anschließungs sind 1000 Mk. Anfertigungsring.
100,-
Stk. 1.1.21.

St. 1.1.21.

St. 1.1.21.

St. 1.1.21.

16.12.20.

Myrman

17.12

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstfiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. <u>60. -985/80-</u>	An	den Hausbesitzer Herrn <u>Josef Milka,</u>
Absender: <u>Städt. Polizeiverw.</u>		
<u>Beuthen O/S.</u>		in <u>Beuthen O/S.</u>
Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.		<u>Wilhelm</u> Straße Nr. <u>6.</u>

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier **— zwischen** Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst nicht angetroffen habe, dort de. — Gehilfe — Schreiber — übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war,

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war,

dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Gefrau — dem Ghemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.

b) de. in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Gefrau — dem Ghemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.

b) de. in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de. in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de.

d. zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de. in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de.

d. zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerter Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S., den 14. Oktober 1935

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an d

in

Beuthen W.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): —

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

in der Wohnung

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

einen Nachbar war nicht tunlich.
einen zweiten

einen Nachbar war nicht tunlich.
einen zweiten

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 193

D. St. P. V.

Bth., d. 22 12.1930. 58

-60- 2402/30-

1.) An

den Hausbesitzer

Herrn Josef M i l k a ,

h i e r .

Z.U.

Wilhelmstr. 6.

erl. R.

ab: 24/12.

Zu 4.) der Genehmigung vom 4.10.1930 -60- 985/30-,
die Durchfahrt Ihres Hauses Wilhelmstrasse 6 als vorüber-
gehenden Unterstellraum für ein Kleinauto zu benutzen,
ist Ihnen die Bedingung gestellt worden, in der Einfahrt
ein Feuerlöschgerät bereit zu halten.

Die Feststellung ergab indes, dass ein Feuerlöschge-
rät daselbst nicht vorhanden ist.

Im ordnungs-, feuer- und sicherheitspolizeilichen
Interesse wird Ihnen hiermit aufgegeben, das Feuerlösch-
gerät umgehend, spätestens binnen 2 Wochen, anzuschaffen
und in dem Geräteraum stets für den jederzeitigen Ge-
brauch bereit zu halten, zur Vermeidung der Anwendung
von Zwangsmaßnahmen. (Budy)

2.) N. 2 Wochen

R.

60 V

zur Nachschau, ob der Apparat vorhanden ist.

3.) Frist 6 Tg.

g. R. 27
8-13/1

l. u. l.

l. u. l.

14/12

00-2402/30

Im Aggarer ist inzwisfen ausge-
kauft, inzwisfen.

Prüfen am 26. 5. 30
Kunze Wd

2
p. p. u.
00-2402/30
29. 5. 30
Zu der Orkan

27. 5.

20. 5. 30

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. 60- 2402/30 in den Hausbesitzer
 Absender: Städt. Pol. Verwaltung Herrn Josef Milka,
 Beuthen O/S. in hier.
 Wilhelm-Strasse 6.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde.
 Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben
--	--	--

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
--	--	---

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <i>Josef Milka</i> selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
---	--	--

4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de zur Annahme bereit war, übergeben.
------------------------------------	---	---

5. Verweigerte Annahme.
 (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S. den 29. Dezember 1931
 J. M.
 J. M.

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

in

Benthen W.-S.

an d

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen — Uhr und

Uhr mittags [Zeitaugabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an

einen — einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen — einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

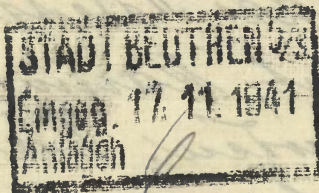
den

193

Josef M i l k a.

Beuthen OS., den 10. November 1941.

An
den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
in Beuthen OS.



43

18. NOV. 1941

1206/

47

/ Beifolgend übersende ich Zeichnungen und statische Berechnung in doppelter Ausfertigung für den Einbau eines Balkons in meinem Hause Gräupnerstr. 26, I. Obergesch. und bitte um baldige baupolizeiliche Genehmigung. Es werden im geringen Umfange benötigt: Ziegelsteine, Sand, Kalk, Zement und 170 kg Eisen. Die Kosten betragen ca. 600,- RM. Die Bauausführung erfolgt durch Bauunternehmer Eduard Krüger, Beuthen OS., Bismarckstr. 54.

Der Grund zum Einbau eines Balkons ist folgender:

Meine Tochter ist schwer nervenleidend und ist in einem Sanatorium untergebracht und kann in Kürze ins Elternhaus zurückkehren. Auf Anraten des Arztes soll jedoch vor dem Zimmer ein Balkon sein, da dieser zur Sicherheit für die Leidende notwendig ist.

Dem Arbeitsamt habe ich eine Abschrift dieses Schreibens mit der Bitte um Arbeitsgenehmigung übersandt.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Heil Hitler !

Josef Milka

43. 12. 06. 41. 20. 11. 41.
1. Eingangsbefestigung.
 2. Kaufkraft der L. L. O.
 3. 13. O. - zur Prüfung u. Überprüfung.
 4. 8. 10.

erl. Por.

ab: 20. 11. 41

20/11

S.

Wenn das Arbeitsamt dem Auftrage
zustimmt, kann die Bauerlaubnis
erteilt werden. Die Überdachung des
Balkons kann jedoch nur unter dem
Vorbehalt des Widerrufs genehmigt werden,
weil dadurch die Belichtung u. Belüftung
beeinträchtigt wird.

Bausgebühren 10.- Rk
Lichter " 5.- "
15.- Rk

Pflicht. 27. 11. 41

Nach 14 Monaten

B. 29. 11. 1941
St. A. 43

43. 12. 06. 41

Loz 15. 12. 41

1. R. O. 60

zur Festhaltung, ob das Arbeitsamt die
Zustimmung für die Errichtung des
Hausvorlages erteilt hat; im Fall der Fall
so ist das Schriftstück vom Amt zurück-
zugeben.

2/8. 41

Loz

Eingegangen

17. DEZ.

Nach Tagen

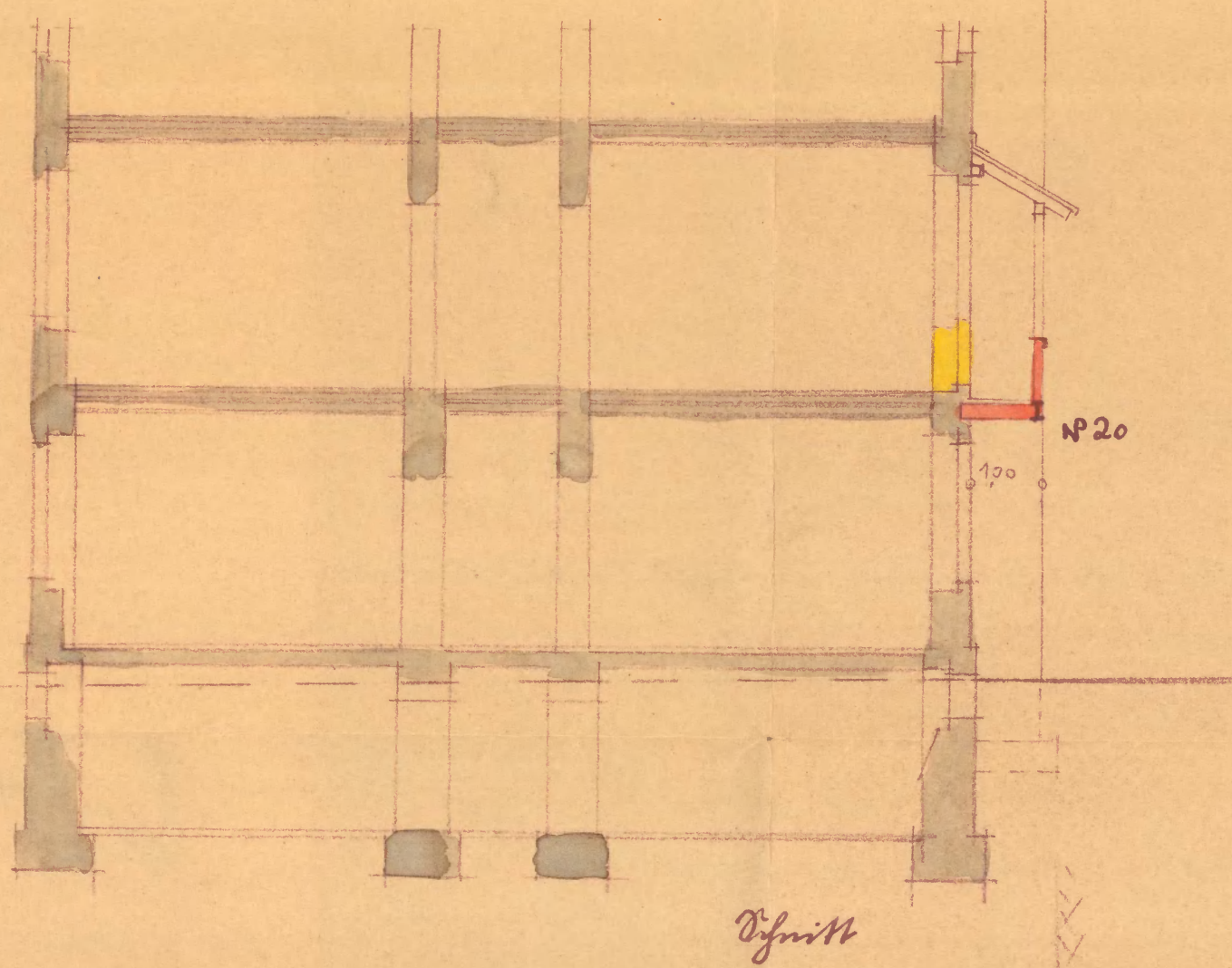
24/12

Das f. Arbeitsamt hat
bis jetzt die Zustimmung noch
nicht erteilt. Hilke will aber bald die f. f. f.
Zustimmung beantragen.
Loz, 18. 12. 41.

Hilke

Einbau eines Balkons im 1. Obergeschoss im Hause Gröningstraße 26
 durch Josef Wilke genehmigt.

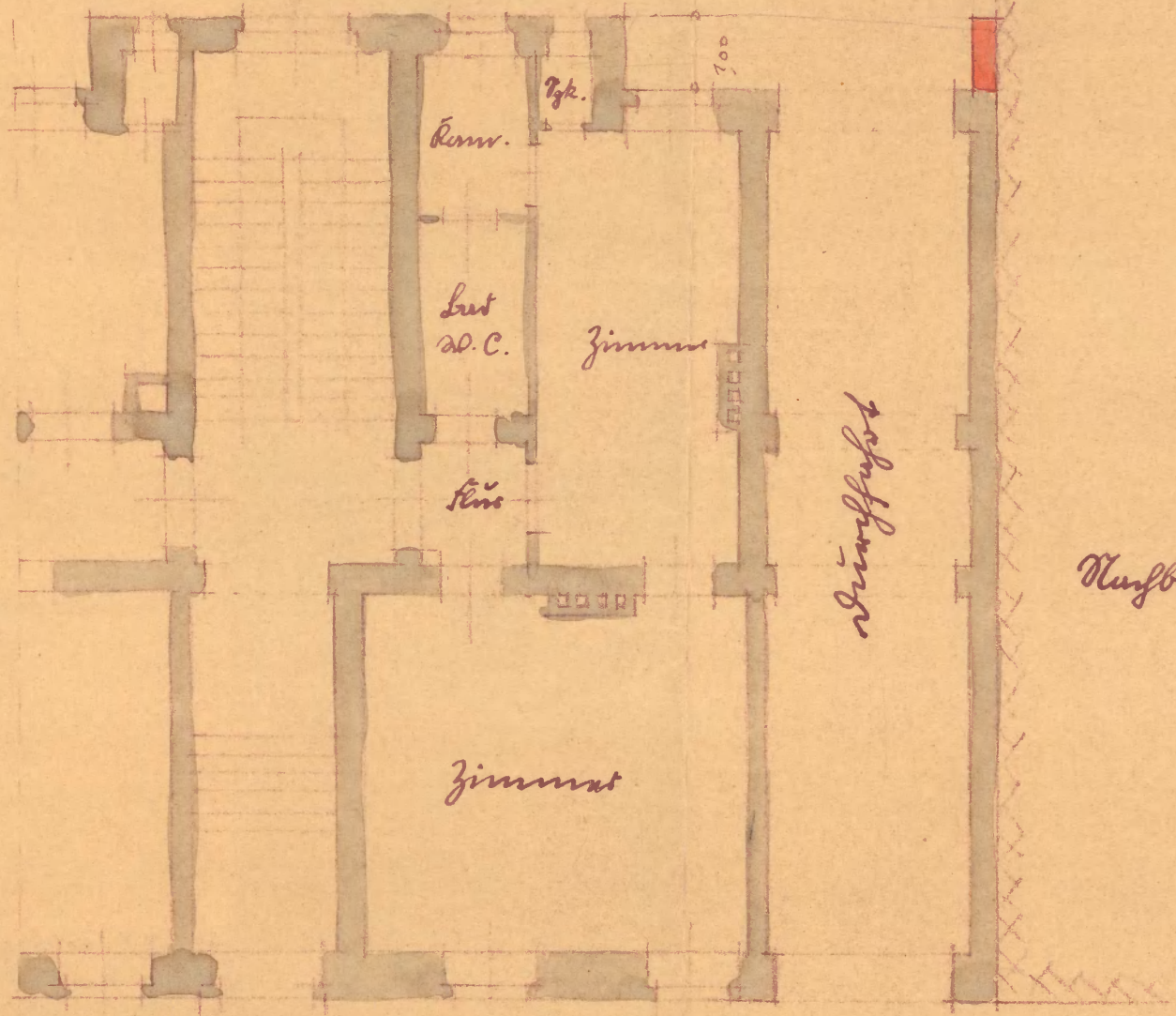
Gröningstraße.



Schnitt

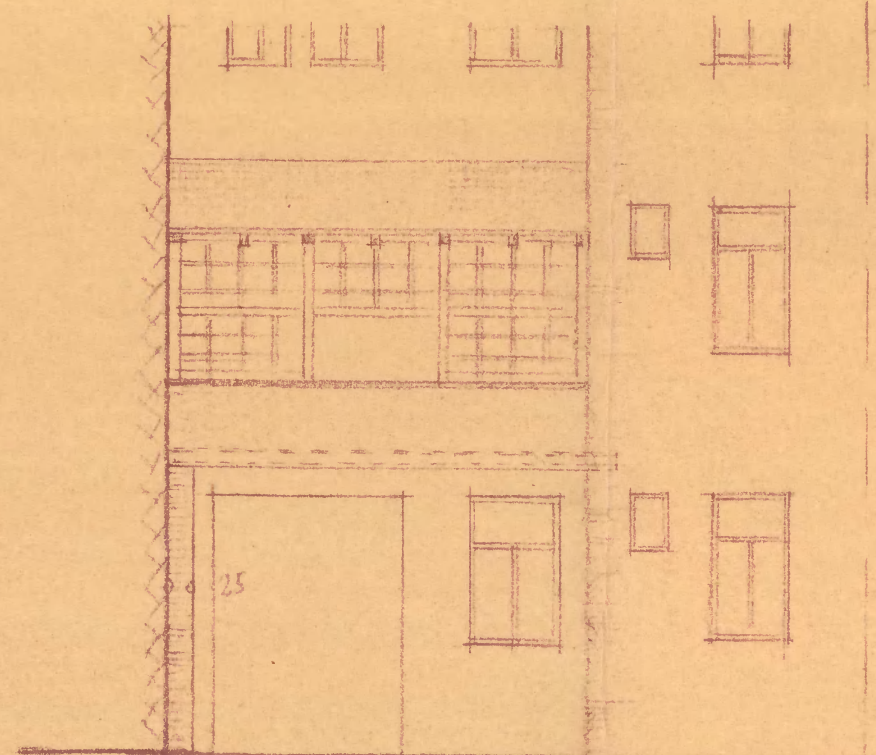
5,50

2,5



Erdgeschoss

M. 4-100



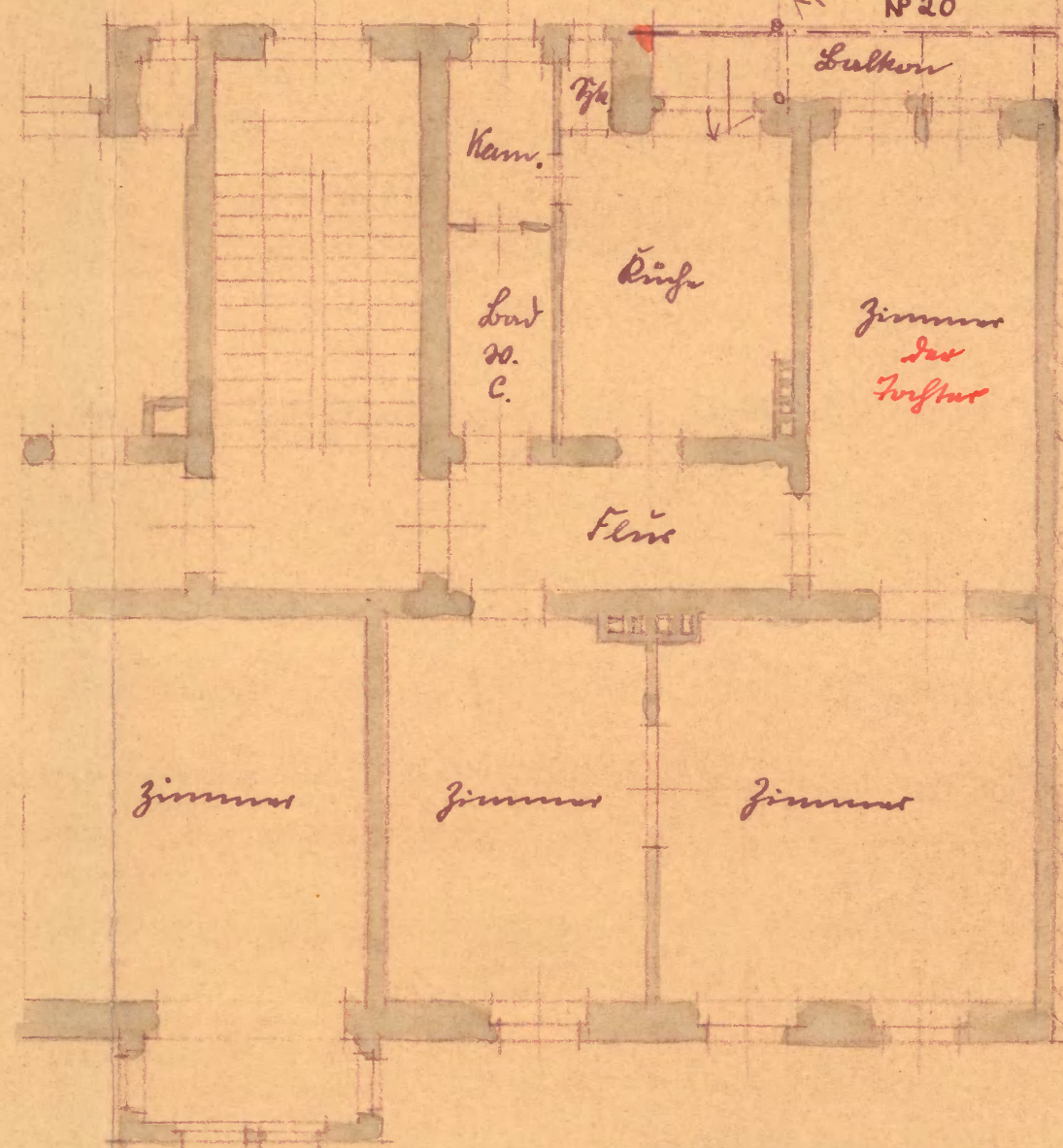
Ansicht

5,50

7,00

N 20

Balkon



1. Obergeschoss

Baujahr: 1870
 Bauherr: O. - R. vom 10. Nov. 1941
 Bauverwalter: Bauverwalter

Josef Wilke

Eduard Krüger
 Bauverwalter
 = Bauverwalter O.S.

Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O.S., den 27. 11. 1941
 Baupolizeiamt.
 S. 1.

Handwritten signature

Anlage zum Erlaubnisschein vom

11.2.1942 43. - 1216,41.



Langgeln M. 1:500

62

Geringer Straße

28

26

24

22

Milker, Josef

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O. S., den 27. 11. 1941
Baupolizeiamt.
F. L.
Kroll.

Luise Straße

Luise O.-R., den 10. Nov. 1941
Luise O.-R.:
Luise O.-R. = Beuthen O. S. =
Eduard Krüger
Bauunternehmer
König

Zulage zum Erlaubnischein vom
11.2. 1942. 43. — 7206/41.

Multiplex Baumfällung

Zum Fällbaum wird Balken im Lichte Grünmasse 26,
Laden fest Milka zugehörig.

Faserbetondecke zwischen dem Balkenträger und der Außen-
wand des Gürtels.

Freie Länge 1,00 m Nutzweite 1,05 m $G_x = 1200 \text{ kg}$.

Belastung:

1. Füllmasse der 10 cm starken Faserbetondecke = 240 kg/lfdm
 2. 3 cm Füllschicht:
 3. 2 cm Füllschicht:
 4. Nutzlast
- 66,-
40,-
500,-
846 kg
= N 850,-

Umlage zum Erlaubnischein vom
11.2.1942. 43. — 1206/41.

Freie Länge 1,00 m; Nutzweite 1,05 m

$$M = \frac{850 \cdot 1,05}{8} = 11200 \text{ kgcm}.$$

Statistik geprüft.
Beuthen O/S., den 27.11.1941
Baupolizeiamt

$$h = 0,604 \sqrt{\frac{11200}{100}} = 6,5 \text{ cm} + 1,5 = 8 \text{ cm}$$

$$f_c = 0,00248 \cdot 100 \cdot 8 = 1,98 \text{ cm}^2$$

genüßte 7 Stk $\phi 6$ mit $f_c 1,98 \text{ cm}^2$

Früherer Einbau

Freie Länge 5,25 m Nutzweite 5,25 \cdot 1,05 = 5,51 m

1. Füllmasse des Trügers N° 20 = 26 kg/lfdm

2. 1 " der Decke $\frac{850}{2}$ = 425

3. 12 cm starke in 1,00 m fester Brüstungs-
mauerwerk einfl. brüder. Füllschicht 260

4. Verankerung der Füllschicht 50

$$M_x = \frac{760 \cdot 5,51^2}{8 \cdot 1600} = 180 \text{ cm}^3$$

761 kg/lfdm

genüßte N° 20 mit $M_x 214 \text{ cm}^3$

Nun der willkürliche Umbau des Trügers zu ver-
findern wird der Träger mit der Außenwand 2x
verbunden.

Beuthen O/S., den 10. Nov. 1941

der Bauaufsicht:

Eduard Krüger
Bauingenieur
= Beuthen O/S. =

73. 12 06/41

Nach 1 Monaten.

B. 5. 1. 1972.

St. A. 43

~~5/2~~

Nach 1 Monaten.

B. O. 7. 1972

St. A. 43

~~6/2~~

~~7.~~

64

Arbeitsamt Beuthen O.S.

Postcheckkonto Breslau Nr. 37831. Reichsbank-Girokonto

Nebenstelle: Randsdorf, Fernruf Martinau 318

" Scharley, " Scharley 53037

" Tarnowitz, " Tarnowitz 34

b.z. III W Bau 9035/13 Fe /D.

In allen Zuschriften und bei Zahlungen anzugeben.

Durchschrift.

Beuthen O.S., den 6. 2. 1942

Kattowitzer Straße 35

Fernruf: Sammelnummer 3316

Herrn

Josef Milka

Beuthen O/S

Gräupnerstr. 26

Betrifft: Bau eines Balkons

Vorgang: Ihr Antrag vom 18. 12. 41

Gegen die Durchführung obengenannten Bauvorhabens werden keine Bedenken erhoben.

Ich weise ausdrücklichst darauf hin, daß Arbeitskräfte als auch kontingentierte Baustoffe (Holz, Eisen) nicht zugewiesen bzw. zugeteilt werden. Die Arbeiten müssen mit den dem Bauausführenden zur Verfügung stehenden ortsgebundenen nicht austauschfähigen Kräften durchgeführt werden.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung verliert ihre Gültigkeit, sofern nach Erhalt des Bauscheines mit den Arbeiten nicht innerhalb 2 Monaten ernstlich begonnen wurde. Die Arbeiten dürfen erst nach Erhalt des Bauscheines durchgeführt werden.

Von diesem Entscheid wurde die zuständige Baupolizeibehörde in Kenntnis gesetzt.

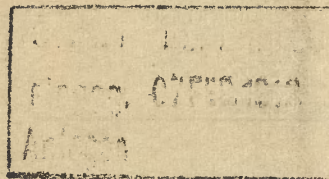
Im Auftrage

gez. Unterschrift.

Arbeitsamt Beuthen O/S

Beuthen O/S., den 6. 2. 1942

III W Bau 9035/13/Fe/D.



43-7206
147

-7. FEB. 1942

Betrifft: Umbau eines Balkons
Vorgang: Ohne

Urschriftlich

dem

Herrn Oberbürgermeister
als Baupolizeibehörde

B e u t h e n O/S

zur Kenntnisnahme übersandt. Gegen die Durchführung obengenannten Bauvorhabens werden keine Bedenken erhoben.

Im Auftrage:

D. OB. als OPB.

Beuthen O.=S., den

11. / 2.

1972

Geschäftszeichen: 43

12. 06. 41

66

Bauschein

1.

An

dem Hauseigentümer Herrn
Joh. Milka

Zu.

in

Beuthen O.S.

Grünzauer = Straße Nr. 26

Auf den Antrag vom
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

10. November n. J.

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke

Grünzauerstraße 26

Grundbuchblatt Nr. 345 Beuthen - Stadt
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften

Einverleger von Jan

Goffin in 1. Obergesch.

einen Balkon

anzubauen.

Bei der Bauausführung sind zu beachten die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizei-
verordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei
Bauarbeiten vom 5. 3. 1936, der ~~Regierungs-Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Grund-~~
~~stückentwässerungsanlagen für den Bereich der Städte Beuthen O. S., Gleiwitz und Hindenburg vom~~
~~5. 12. 1933~~ u. die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenischen Baugewerks=Berufsgenossenschaft.

B

Außerdem mache ich auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit einer vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereitzuhalten.

4. Die Überwachung des Baubaus, sowie die Überwachung der Ausführung der Bauarbeiten, sind mit einer Voranmeldung des zuständigen Bauamtes genehmigt.
5. Die Bauarbeiten in der Gegend des Baubaus sind zu beenden.

20 1^a Jul: 25/2 Kr

1a Nachbitt der Finanzierung, Zusatzbau, Arbeitsbau und
der Langzeitbau - Bauplanungsplan

2. Vorl. d. StA. 43 wegen Erhebung von 15.- RM Baupolizeigebühren.

3. Dem Bauschein ist Vordruck:

Bauanzeige 10 a, 10 b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-
nachweisungen beizufügen.

4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 13

5. Vermerk zur Statistik.

5. G. R. a) 43 B.R. St } zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird,
b) 60 } bevor der Antragsteller im Besitz des Bauscheines ist.
Wurde mit der Ausführung schon begonnen?

6. Nach je 5 Tagen.

K. g. 40-8. R.
Himmels

J. 2.

Mit der Bauaufsicht
soll erst in 2 Monaten
begonnen werden.

26/2 42.

Schatteler

Eingegangen
2. MRZ.
Nach 5 Tagen

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.1206/41

Absender:

An den Hausbesitzer Herrn Josef M i l k a

**Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.**

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

in Beuthen OS.

Gräupner

Straße Nr. 26

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr — mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Corpora- tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver- tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver- hindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech- tigte Mitinhaber nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten — übergeben.
3. An a) ein Familien- glied, b) eine die- nende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de — in der Familie dienenden erwachsenen — übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung — nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus- genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de — in der Familie dienenden erwachsenen — übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die- nende Person nicht ausführbar war, de — in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — — nämlich de — d — zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung — nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus- genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de — in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de — d — zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 27. März 1932

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in

an

Beuthen O.S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Miteinhaber —

..... niedergelegt.

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

73. 12 06/11

68

Nach 2 Monaten.

B. 9. 3. 1972

St. A. 43

9/5

L. ✓

17/19 Köhler

1924 2 + 2

21 Pinchower

1930 1 + H

Bauvorhaben*) Einbau eines Balkons im 1. Obergeschoss auf dem Grundstück Gräupnerstr. 26 zum Bauj. v. 11. Februar 1942.-43.1206/41.

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.

STADT BEUTHEN O/S.

Eingeg. 23. IV. 1942

An
43

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

24. APR. 1942

in Beuthen OS.

Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordnung v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau Einbau eines Balkons in 1. Obgssch
am 19.3.1942. 20.4.1942 begonnen wird.

I. Name des Bauherrn: Hausbesitzer Herrn Josef Milka

Wohnung: Beuthen O/S. Gräupnerstr. 26.

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers oder des für die Gesamtausführung verantwortlichen Bauleiters**)

Franz Linck, Baugeschäft
Hoch-, Tief- u. Eisenbau
Beuthen O/S., Telefon 5182

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer**)

a) Erdarbeiten:

b) Maurerarbeiten: Franz Linck, Baugeschäft

c) Zimmererarbeiten: Hoch-, Tief- u. Eisenbau

d) Eisenkonstruktionen: Beuthen O/S., Telefon 5182

Beuthen O/S., den 19.3.1942. 194

Der Bauherr:

Franz Linck, Baugeschäft
Hoch-, Tief- u. Eisenbau
Beuthen O/S., Telefon 5182

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.

**) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

cf. 43-1206/47 43-1077/192

1) 43 ~~6-2~~
B.R.O.-III

zur Prüfung und Äußerung.

2) N. 18 Tg.

B. 15. 5. 1942

St. A. 43

J. or.
Lorenz

Die bisher eingereichten Anträge
sind zur Bearbeitung in
Anlage gegeben. Weitervergabe nach 6. Hofm.

43-B.R.
Hinterwiesch
13/6 42.
15

May 6 Morgen.

20. 43

15 JUN 42

1. Der 43 & O

mit Bezug auf den
Beschluss vom 13.6.42

2. May 10 Morgen.

20. 43

28 JUL 42

Lorenz

Die Aufzeichnung ist korrekt.
und ist sofort mit fertig gestellt.
Anlage Transaktionen
sind nicht mehr.

43-B.R.
Hinterwiesch
13/6 42.

5. 06. pr. O.R.

43 1077/42

1. Rinderkennzeichen in

2. Kennzeichen ist zu notieren.

3. J. or.

10/8.42

3. J. or.

1078.45

J. or.

P. or.

ST. A. 43

**RUDZKIE ZJEDNOCZENIE
PRZEMYSŁU WĘGLOWEGO**

BYTOM, ulica Roosevelta 10

Telefon: 41961, 4371-73, 52304, 52308

J.N. 6a 4/50

135

**Zarząd Miejski
- Nadzór Budowlany -**

Bytom
ul. Katowicka 16

Wesz znak

Data

Nasz znak

Bytom, dnia 17 lutego 1950r.

B5/Gcz/Sz/ *940/7/1057/50*

W załączeniu przesyłamy 3 teczki (plan z opisem technicznym) na przebudowę I-go piętra na mieszkanie służbowe R.Z.P.W. przy ulicy Chrobrego nr. 26 w Bytomiu, z prośbą o zezwolenie na przebudowę. -

Załączniki: 3 teczki

Rudzkie Zjednoczenie Przemysłu Węglowego

ZARZĄD MIEJSKI
BYTOMIU
25. LUTY 1950
Wpł.
L. dz.
Wydział

Inż. A. Smolarski

Inż. H. Szajkowski

Uwaga! Przy korespondencji prosimy o podanie nam naszych znaków.

RZPW. H 3/1

*opłata adw. od podania wniosku
wota cenow. 113887 ppe. 193
21.80,- 21.11.50*

PrZG. Gdz. 01 Bytom zap. 1295 70.000 szt. 7. 49

Opis techniczny
przebudowy I-go piętra na mieszkanie służbowe R.Z.P.W.
przy ulicy Chrobrego nr. 26 w Bytomiu.

Przebudowa polegać będzie na:

- 1/ Wykonaniu ścianki działowej grubości 12 cm w pokoju frontowym długości 6.74 m, dzieląc go na 2 pokoje o długości w świetle 3.31 m. Ścianka działowa zostanie wykonana na szkielecie drewnianym z dwustronnym obiciem szkieletu płytami suprema z późniejszym otynkowaniem.
- 2/ W pokoju postawienie pieca kaflowego transportowego 2.5 x 2 x 6 kafli z połączeniem do istniejącego przewodu dymowego.
- 3/ W kuchni zbużenie istniejącego pieca kaflowego pokojowego i postawienie w jego miejsce pieca kuchennego z kafli z rozbiórki.
- 4/ Drzwi prowadzące z kuchni do pokoju zostaną zamurowane cegłą na grubości 13 cm z późniejszym otynkowaniem.
- 5/ Wykonanie ścianki drewnianej w przedpokoju z drzwiami o wymiarach 1.00 / 2.05 m , górą rama drewniana oszklona.
- 6/ W.C. zabudowanie nowego zlewu z połączeniem do istniejącej instalacji wodociągowo-kanalizacyjnej.
- ~~7/ Zabudowanie nowej muszli klozetowej w korytarzu dla drugiego lokatora.~~

ham...

RUDZKIE BIURO PROJEKTOWANIA
PRZEMYSŁU WĘGLOWEGO
Dział Budowlany

Jan K...

PRZEBUDOWA I. PIĘTRA NA MIESZKANIE
SŁUŻBOWE R.Z.P.W.
PRZY UL. CHROBREGO Nr. 26 w BYTOMIU

PLAN SYTUACYJNY 1:500

UL. CHROBREGO

RZUT I. PIĘTRA

Zbór
przez Miejski Nadzór Budowlany
Bytom dnia 1. III 194

RUDZKIE ZJEDNOCZENIE
PRZEMYSŁU WĘGLOWEGO
Dział Budowlany

Давидовъ

18/2.50 mi
Bytom, dnia 30 . I . 1950 r.

Nr

L. A. Kwat. Mieszkanie służbowe R.Z.P.W.

Orzeczenie Nr 11/4/163/50

Orzeczeniem nieniejszym przydziela się ob. Rudzkiemu Zjednocz.
Przemysłu Węglowego dla 2 osób, 2 izb,

a to: 2 pokoi i kuchni, w lokalu Nr
składającym się z 2 izb, w Bytomiu
przy ul. Chrobrego Nr. 26 Ip Nr

z przeznaczeniem na cele mieszkalne
przeróbka na 1 pokój i kuchnię - 1 pokój przydziela
się z mieszkania ob. Milki i pół pokoju z mieszkania
ob. Rki Piekły.

AGI: a) użytkowanie (remont) przydzielonego lokalu winien nastąpić w ciągu dni 14-tu
od daty otrzymania orzeczenia, w przeciwnym razie Oddział Kwaterunkowy
może zadysponować lokalem jako wolnym.

b) zastrzega się skutki prawne przewidziane dekretem o Publ. gospodarce lo-
kalami i kontroli najmu z 21. XII. 45 r. (Dz. U. R. P. Nr 4 z 1946 r. poz. 27)

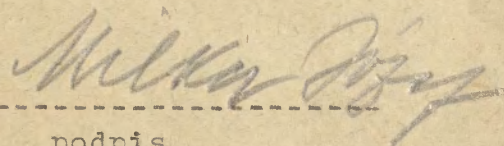
Kierownik Oddziału Kwaterunkowego

O ś w i a d c z e n i e .

=====

Oświadczam, że zgadzam się na przebudowę w moim własnym domu według załączonych projektów: to znaczy przebudowy Ip. przy ul. Chrobrego 26 w Bytomiu.

Bytom, dn. 21. II. 50r.



podpis

Milka Józef
Bytom, ul. Chrobrego 26

Zarząd Miejski miasta Bytomia
Miejski Nadzór Budowlany

Nr T. N.

1. Według §

ordynacji z dnia opłata budowlana wynosi

..... **zł**

2. Wygotować czystopis konsensu i wciągnąć do kontroli budowlanej.

3. Wygotować zawiadomienie o wysokości opłaty dla wnioskodawcy.

4. **Odręcznie za zwrotem.**

Miejskiemu Wydziałowi Drogowemu i Miejskiemu Biuru Pomiarów do wiadomości i wytyczenia linii regulacyjnej i zapodania wysokości położenia ulicy.

5. Ref. do wiadomości.

6. Po uiszczeniu opłaty budowlanej i przedłożeniu pokwitowania Głównej Kasy Miejskiej, wydać konsens budowlany za potwierdzeniem odbioru.

7.

Do Statystyki:

1) Ulica i nr domu *Chrobrego 26*

2) Datę rozpoczęcia budowy

3) Właściciel budowy *K. J. P. W.*

4) Rodzaj budynku *proszbudowy*

5) Przeznaczenie budynku *uiszczający*

6) Materiał budowy ścian *cegła, cement, wapno*

7) Ogółem kubatura m² *34* m³ *10*

7)

Liczba mieszkań

1	2	3	4	5	6	7	8	9 i więcej

9) Ogółem izb mieszkalnych *1*

10) Ogółem izb niemieszkalnych

11) Data zakończenia budynku

8. Przedłożyć po dniach z relacją.

Bytom, dnia 195... r.

25/3.50

Nr.XI/3/T.N.6a/4/50

Rudzkiego Zjednoczenia
Przemysłu Węglowego

Bytomiu

Roosevelta Nr.10

R.Z.P.W.

zezwolenia

przebudowę i piętrowość

w bud. ul. Chróbrego Nr. 26

480,-

(400,- za zezwolenie
czterysta osiemdziesiąt złotych) 80,- od podania.)

uola numer. Nr. 11388/poz. 193
28.400,-

Zarząd Miejski
H. Baniachanur
Wydział Techniczny

przebudowę.-

Rudzkiego Zjednoczenie Przemysłu Węglowego
Registratura

Przebieg 28/3.50

Województwo
ZARZĄD MIEJSKI w BYTOMIU
Wydział Techniczny / Nadz. Budowlany

*odbiór mł.
dnia 30/6/50
opisala 500-21
pi.*
L. dz. XI/3/T.N. 6a/4/50

Bytom, dnia 25.5.50

Do Rudzkiego Zjednoczenia
Przemysłu Węglowego

Bytomiu
w ul. Roosevelta Nr.10

ZEZWOLENIE

Na podanie z dnia 17 lutego 1950r. znak B5/Gcz/Sz/94a/7/1057/50

udziela się zezwolenia na przebudowę I piętra w budynku

przy ul. Chrobrego Nr.26 w Bytomiu, w/g. załączonych i zatwier-
dzonych planów.

Przy wykonywaniu prac budowlanych należy ściśle przestrzegać przepisów
Policyjno-Budowlanych. *Do wykonania* nowych ścian działowych należy użyć
cementu jak również bednarki.

O ukończeniu prac budowlanych należy zawiadomić pisemnie Miejski Nadzór
Budowlany.

Budzkie Zjednoczenie Przemysłu Węglowego
Registratura

Naczelnik Wydziału Technicznego

Prezydium M.R.N. Bytom

Budownictwa

Nr. XI/3/2.N.6a/4/50

uiszczenia opłaty administr.

opisano

Br/en. 6/vi

sprawdzono

Br/en. 8/viii

wysłano

Br/en. 8/viii

orzeczenia

— dokonanego odbioru prze-

budowy I-p.w bud. Chrobrego Nr. 26

500,-

pięćset złotych)

uota numer. Nr. 12383

2. 500,-

29/vii - 500,-

Pres. M.R.N.

Rolnym konto nr. 181/7.-

orzeczenie.-

Do wiadomości: Ref. Asygn. i Kontroli

Gudzkiego Zjednoczenia Przemysłu Węglowego

Registratura

Chrobowski 11/2. 50 lip.

Rudzkiego Zjednoczenia
Przemysłu Węglowego

Bytomiu

Roosevelta Nr. 10

R.Z.P.W.

7/vii - 500,-

Państw. Banku

1-1 Jnr. A. Małach

Prezydium M.R.N. Bytom
Zarząd Miejski m. Bytomia
Miejski Nadzór Budowlany
Wydział Budownictwa

Nr T. N. VI/3/62/4/50

Bytom, dnia

7. VII

195 0 r.

Rudzkie Zjednoczenie

Przemysłu Węglowego

w Bytomia

ul. Roosevelta Br. 10

Przepisano

Prin. 4/15

sprawdzono

Prin. 10/2

wysiano

Zaświadczenie zdolności do użytku

Niniejszym zaświadcza się, że przebudowa I-piętra w budynku mieszkalnym

na realności przy ul. pl. Chrobrego nr 26

katastru nr w Bytomiu dz. wykonana zbudowany-a-e na podstawie zezwolenia

budowlanego nr 62/4/50 z dnia 25. III. 50 została odebrana i oddana ~~y~~ do użytku

Rudzkie Zjednoczenie Przemysłu Węglowego
Registratura

Miejski Nadzór Budowlany
Kierownik Wydziału